Angermünder NACHRICHTEN

28. Juli 2023 | Woche 30
Nummer 7 | 33. Jahrgang

Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt der Stadt Angermünde | Nr. 7/2023

60 JAHRE Tierpark Angermünde

Sommer voller Geschichte, Kultur und Genuss

Oper in der St. Marienkirche als besonderer Höhepunkt

Angermünde lädt in diesem Sommer zu einer Vielzahl interessanter Führungen und Erlebnisse. Im August erwartet eine besondere Opern-Premiere die Gäste.

Von Mai bis Oktober führen freitags (15 Uhr) und samstags (11 Uhr) Stadtführungen durch den fast 800 Jahre alten Ort voller Geschichte. Von denen erzählen die Theaterstadtführungen, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden und die auf unterhaltsame Weise in der reizvollen Kulisse der historischen Altstadt zwischen Mündesee, Franziskaner-Klosterkirche und Marktbrunnen einladen zu stimmungsvollen Exkursionen in die Vergangenheit.

Unter dem Titel ABEN(D)TEUERLICHES KETZERANGERMÜNDE eine Tour auf Spurensuche nach den Angermünder Ketzern und ihren Inquisitoren, den „grauen Mönchen". Mit Feldherrn Wallenstein, mit Mägden, Hugenotten, Bürgern und Kirchenleuten führt die Theaterstadtführung MÄGDE, MACHT UND GLAUBENSSTREIT durch die bewegten Zeiten des Ortes und erzählt von der Stadtentwicklung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich entweder nicht oder trefflich streiten. Der Geschmack Angermünder Bauherren zu verschiedenen Zeiten lässt sich an Fachwerkhäusern und imposanten Feldstein- und Backsteinbauten wie den Kirchen St. Marien und der Franziskaner-Klosterkirche ablesen, an interessanten Details an Gebäuden und Wegen und nicht zuletzt an den liebevoll sanierten Bauten in der historischen Altstadt. Und wie schmeckt Angermünde im wahrsten Sinne des Wortes? Zum Beispiel nach Fisch und nach der „Naute", einem Angermünder Honiggebäck.

▸▸▸ Seite 3

1

Historische Stadtkerne im Land Brandenburg

Mitmachen und gewinnen!

Wer kann mitmachen?

- Teilnehmen können alle Schüler:innen des Landes Brandenburg
- Es gibt zwei Altersgruppen: 1. bis 6. Klasse und 7. bis 13. Klasse
- Ihr könnt als Einzelperson oder als Gruppe/Klasse mitmachen

Was gibt es zu gewinnen?

Es warten viele tolle Preise auf Euch!
Unter anderem gibt es zu gewinnen: Stadtgrün-Pflanzen-Sets und Hochbeet-Bausätze zur Begrünung Eures Schulhofes, hochwertige Werkzeug-Sets für Euer nächstes Baukulturprojekt oder einen Drachen-Pavillon als schattige Oase!

Wie kann ich mitmachen?

- Einsendungen sind möglich bis zum 15.08.2023
- Die Fotos sollen in einer der 31 historischen Stadtkerne unserer Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden

Alles Weitere findet Ihr auf www.altstadt-gruen.de

Illustration: rawpixel.com/Freepik

Die Städte der Arbeitsgemeinschaft werden durch das Bund-Länder-Programm »Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne« durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln des Landes Brandenburg

LAND BRANDENBURG

BAU KULTUR LEBEN

KULTURGUT ALT(E)STADT GESTALTEN

Fotowettbewerb für Kinder- und Jugendliche

Einreichung bis zum 15. August

Brandenburgs historische Stadtkerne sind häufig von Grün durchzogen oder liegen mitten in der Natur. Wie das Stadtgrün in Szene gesetzt werden kann, lotet der Fotowettbewerb für alle Brandenburger Schüler:innen aus. Ab sofort bis zum 15. August können kreative Aufnahmen der lebendigen Stadtnatur oder der floralen Ornamente an Bauwerken in unseren 31 Mitgliedsstädten eingereicht werden.

Der Wettbewerb findet in zwei Altersklassen statt: 1.–6. Klasse und 7.–13. Klasse. Es können entweder Bilder von

Einzelpersonen oder als Gruppe eingereicht werden. Die Aufnahmen werden anschließend durch eine Jury gesichtet und die besten 20 Arbeiten ausgewählt. Auf die Gewinner:innen warten tolle Preise, außerdem werden die ausgewählten Fotografien in einer eigenen Ausstellung zum Tag der Baukultur am 23. September in Angermünde präsentiert.

◂◂◂ *Seite 2*

INFO

Alle Informationen unter:
www.altstadt-gruen.de

Sommer voller Geschichte, Kultur und Genuss

Oper in der St. Marienkirche als besonderer Höhepunkt

◂◂◂ *Seite 1*

Aus all diesen Zutaten besteht die Stadtführung „Geschmackvoll Angermünde – Alt(e)Stadt genießen", die in diesem Jahr ihre Premiere erlebt und von Juli bis Oktober an jedem ersten Samstag im Monat stattfindet.

Im August wird Angermünde zum Mekka für Opernfreunde. In der historischen Kulisse der Kirche St. Marien kommt die Oper „Judith" von Wolfgang Amadeus Mozart und Friedrich Hebbel in der Produktion der U C K E R :: O P E R zur Aufführung. Dabei handelt es sich um eine ganz besondere Premiere, die so noch nicht auf deutschen Bühnen gezeigt worden ist: Mit der Musik von Wolfgang Amadeus Mozart zu seinem Oratorium „La Betulia Liberata" („Das befreite Bethulien") von 1771 und Texten des Schauspiels „Judith" von Friedrich Hebbel von 1841 präsentiert die U C K E R :: O P E R ein gänzlich neues und spannendes Musiktheater im engen Zusammenwirken von professionellen Künstlern und engagierten Laien aus Angermünde und der Region der Uckermark.

Um Musik jüngeren Datums geht es am 9. September, wenn unter dem Titel „Sagte mal ein Dichter" Lieder von und Texte über die DDR-Musiklegende Holger Biege zu hören sind. Autor Wolfgang Martin liest aus seiner Biege-Biografie und Gerd Christian singt dazu die großartigen Songs seines Bruders. Das alles im idyllischen Bürgergarten am Haus Uckermark mit Blick auf die prächtige Marienkirche oder den originalen Fahrtrichtungszeiger des Bahnhofs Angermünde aus der Zeit um 1900. Mit Kräuterbeeten und Blumen bietet der Garten im Sommer einen besonderen Ort inmitten der historischen Angermünder Altstadt für Konzerte, Theater oder Open-Air-Kino.

TICKETS UND WEITERE INFORMATIONEN:

Touristinformation
Hoher Steinweg 17/18
16278 Angermünde
Tel.: 033 31/29 76 60
E-Mail: info@angermuende-tourismus.de
www.angermuende-tourismus.de

Wieder ein Sommer mit Agenda Diplom

Grundschulkinder können sich noch anmelden

Die frisch gedruckte Broschüre zum diesjährigen Agenda-Diplom wurde kurz vor den Ferien an alle Grundschulen in Angermünde sowie an die Grundschule Pinnow verteilt. Grundschulkinder haben damit die Möglichkeit, sich für 45 unterschiedliche Veranstaltungen, die zu insgesamt 77 Terminen in den Sommerferien angeboten werden, anzumelden. Ob „Evolution of Dance", „Ohne Moos nix los", „Textildesign" oder „Erste Hilfe für Kinder" – alle Partner haben sich wieder einiges einfallen lassen, um Kindern aus Angermünde und der Region spannende und lehrreiche Ferien zu ermöglichen. Wer drei Veranstaltungen besucht und bis zum 31. August seine Stempelkarte aus dem Heft bei der Stadtverwaltung abgibt,

bekommt dann im September sein Agenda-Diplom von Bürgermeister Frederik Bewer überreicht.

Seit 2018 setzt die Stadt Angermünde das Agenda Diplom zusammen mit Unternehmen, Vereinen, Organisationen und engagierten Bürgern um. Das Angebot ist für alle Teilnehmenden kostenlos. Auch die Stadtverwaltung bietet in jedem Jahr eigene Veranstaltungen im Rahmen des Agenda-Diploms an.

INFO

Die Broschüre zum Agenda-Diplom findet man auch unter: https://www.angermuende.de/agenda-diplom-2023/

Gelebte Städtepartnerschaft

Gegenseitige Besuche und Azubi-Austausch zwischen Angermünde und Lügde

Seit mittlerweile 33 Jahren besteht zwischen der Osterräderstadt Lügde und Angermünde eine Städtepartnerschaft. Seit der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags im Juli 1990 haben sich aus dieser zunächst eher formalen Verbindung eine echte Partnerschaft entwickelt, die zu verschiedenen Anlässen deutlich wird.

Erst kürzlich, Mitte Juni, fuhr anlässlich des Stadtfestes in Angermüde, eine kleine Delegation aus dem Lügder Rathaus nach Brandenburg. Bürgermeister Torben Blome, Fachbereichsleiter Gregor Günnewich und Kämmerer Hans-Jürgen Wigge wurden dort vom stellvertretenden Bürgermeister Christian Radloff in Empfang genommen. Nach einem Austausch in der Verwaltung stand ein Besuch des neu eröffnetes Hauses Uckermark und der Greiffenberger Mühle auf dem Programm. „Angermünde und Lügde haben viel gemeinsam und stehen vor ähnlichen Herausforderungen", so Torben Blome und er ergänzt: „Wir schätzen den

Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus Angermünde sehr und freuen uns über die vielen Freundschaften, die aus dieser Partnerschaft hervorgegangen sind."

Bei einem der vergangenen Besuche ist eine Idee entstanden, die in dieser Woche direkt in die Tat umgesetzt wurde – ein Azubi-Austausch. Die Auszubildende Elina Schwarz, die sich in ihrem dritten Ausbildungsjahr bei der Stadtverwaltung Angermünde befindet, hat eine Woche in Lügde verbracht und die hiesige Verwaltungsstruktur kennengelernt. Neben den einzelnen Fachbereichen lernte Frau Schwarz dabei auch die zehn Lügder Ortsteile kennen. Begleitet von der Lügder Auszubildenden Jette Nehrig ging es zum Beispiel auf den Köterberg und bei einer Stadtführung wurde die Altstadt erkundet. „Der direkte Vergleich zwischen den Stadtverwaltungen weist Unterschiede, wie auch Gemeinsamkeiten auf. Die Stadt Lügde hat mich in vielen Hinsichten beeindruckt, ob die wunderschöne Landschaft, die harmonische Stadtverwaltung oder die herzliche Betreuung durch Frau Nehrig.", sagte Frau Schwarz abschließend über ihren Aufenthalt in Lügde.

„Wir freuen uns sehr, Frau Schwarz und Frau Nehrig diese Möglichkeit geben zu können. Der Einblick in die verschiedenen Verwaltungsstrukturen ist eine wertvolle Erfahrung für beide Seiten", so Pia Danzinger, die zuständige Ausbildungsleiterin in Lügde. Im kommenden Jahr folgt dann der Gegenbesuch in Angermünde und die Lügder Auszubildende Jette Nehrig wird dann einen Einblick in die dortige Verwaltung erhalten.

ANZEIGE

Team Mürow holt wieder den Sieg

Stadtradeln Angermünde 2023 mit neuen Rekorden

Zum mittlerweile dritten Mal schloss sich Angermünde der Aktion Stadtradeln an. Bei der bundesweiten Kampagne treten jährlich Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Das diesjährige Stadtfest bildete den Auftakt für den dreiwöchigen Aktionszeitraum in Angermünde. Alle Interessierten waren aufgerufen, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zu fahren und dabei Kilometer für die eigene Kommune zu sammeln. Insgesamt 178 aktive Radelnde in elf Teams nahmen teil. Es wurden 37.765 Kilometer gesammelt. Der Titel ging wieder an das Team „Mürow & Friends – radeln für ‚nen Radweg", die mit weitem Abstand vorne lagen.

Die Auswertung zeigt es: Angermünde hat in diesem Jahr nochmal ordentlich an Fahrradkilometern zugelegt. Waren es 2021 insgesamt 26.761 Kilometer und 2022 29.427 Kilometer, haben wir in diesem Jahr mit 37.765 Kilometern wieder einen neuen Rekord geschafft und damit über 6 t CO_2 eingespart. Und auch das herausragende Mürower Team schaffte es, die hohen Werte aus den letzten Jahren noch zu steigern. Mit 13.670 Kilometern in 2021 und 15.885 Kilometern in 2022 waren es in diesem Jahr sogar 20.415 Fahrradkilometer, die von den insgesamt 94 Teammitgliedern erradelt wurden. Damit bleibt der Wanderpokal natürlich beim Mürower Team.

Doch auch die anderen zehn Teams konnten viele Kilometer mit dem Fahrrad sammeln. So landete das elfköpfige Team des ADFC Angermünde mit 3.271 Kilometer auf Platz zwei. Den dritten Platz sicherten sich die 8 aktiven Radler des Teams Crussow mit 2.510 Kilometern. Die Wolletzradler mit zehn Radfahrenden und 2.177 Kilometern kamen auf Platz vier, dicht gefolgt vom Team Bahnsozialwerk, die ebenfalls mit zehn aktiven Radlern dabei waren und 2.036 Kilometern schafften. Auf Platz sechs konnte sich das offene Team Angermünde mit zwölf Mitgliedern und 2.023 Kilometern durchsetzen.

Danke an alle Teilnehmenden für dieses wichtige Zeichen!

INFO

Mehr Infos unter:
www.angermuende.de/stadtradeln

Angermünder Unternehmen zeigt Flagge

UMDigital Marketing GmbH gewinnt den Existenzgründerpreis Barnim-Uckermark 2023

Die UMDigital Marketing GmbH, ein führendes Unternehmen im Bereich Full Service Marketing mit Sitz in Angermünde, wurde mit dem Existenzgründerpreis Barnim-Uckermark 2023 ausgezeichnet. Die Auszeichnung basiert auf einer Reihe von Bewertungskriterien, die die Leistungen und Erfolge verschiedener Unternehmen der Region hervorheben. Sie wurde im Rahmen der Veranstaltung „Hochschule trifft Wirtschaft" der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde auf dem Waldcampus in Eberswalde übergeben.

Die UMDigital Marketing GmbH ist stolz darauf, den Existenzgründerpreis Barnim-Uckermark 2023 erhalten zu haben und betrachtet diese Auszeichnung als Bestätigung ihrer harten Arbeit, ihres Engagements für die Region und ihrer Fähigkeit, die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden zu erfüllen. Das Unternehmen freut sich auf eine vielversprechende Zukunft und wird weiterhin maßgeschneiderten digitalen Marketinglösungen entwickeln, um Unternehmen in der Region bei ihrer Online-Präsenz zu unterstützen.

„Wir fühlen uns sehr geehrt, den Existenzgründerpreis Barnim-Uckermark 2023 zu erhalten", sagten die Geschäftsführer der UMDigital Marketing GmbH. „Diese Auszeichnung ist ein Beweis für unsere Bemühungen, Unternehmen in der Region bei ihrem digitalen Wandel zu unterstützen. Wir möchten uns bei unseren engagierten Mitarbeitern bedanken, die tagtäglich ihr Bestes geben, um unsere Kunden zum Erfolg zu führen. Ein besonderer Dank geht auch an das Netzwerk für Existenzgründer Uckermark-Barnim und dem Sprecher Björn Baugatz für diese Anerkennung."

Die Geschäftsführer Enrico Verch und Hendrik Radmer bedanken sich herzlich im Namen des Unternehmens bei den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Sparkassen Barnim und Uckermark sowie der Stadtsparkasse Schwedt für ihre großzügige Unterstützung. Ihre Finanzierung ermöglichte die Verleihung des Existenzgründerpreises und würdigt die Bedeutung der Förderung und Anerkennung von aufstrebenden Unternehmen in der Region.

Kartoffeln, Kürbis und Co. zum Wachsen bringen

Neues Garten-Projekt der Kita „Spatzenhaus“ in Kerkow

Dass auch die Kleinsten schon bei der Gartenarbeit aktiv mitmachen können und es dabei viel zu Lernen gibt, zeigt das Projekt „Gesunde Ernährung“ der städtischen Kita „Spatzenhaus“ im Ortsteil Kerkow. Zusammen mit dem Team des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle bauen die Kitakinder der mittleren und großen Gruppe auf dem Gelände des Erlebniszentrums ihr eigenes Gemüse an. Auf dem Kitagelände wurden Hochbeete gebaut, die ebenfalls durch die Kinder bepflanzt und gepflegt werden. Das Projekt gehört zu einer Kooperation der Kita mit dem Erlebniszentrum, die noch weiter ausgebaut werden soll.

Los ging es beim gemeinsamen Aussuchen der Pflanzkartoffeln und Gemüsepflanzen in der Greiffenberger Gärtnerei des VERN e. V. Hier werden alte Sorten rekultiviert, so dass die Kinder eine große Auswahl an Paprikas, Tomaten, Kürbissen, Zucchinis und Gurken hatten, die es üblicherweise nicht im Supermarkt zu kaufen gibt. Im April wurden dann die Beete gemeinsam bepflanzt. Seitdem kommen die Gruppen wöchentlich zur Blumberger Mühle und pflegen ihre Beete. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt problemlos mit dem Biberbus. „Unsere Kinder sind begeistert von den eigenen Beeten und beobachten mit Spannung, wie sich die Pflanzen entwickeln. Natürlich möchten wir das Gemüse dann auch gemeinsam zubereiten und probieren“, so Kitaleiterin Theresa Lücke.

Neues Steuerrad angebracht

Hortkinder feiern Einweihung

Nicht nur die Kinder vom Hort „Am Mündesee“ haben das Steuerrad am beliebten Piratenschiff an der Mündeseepromenade vermisst. Die Stadtverwaltung erreichten auf unterschiedlichem Wege Hinweise zum fehlenden Rad. Dieses wurde in der Vergangenheit aufgrund von Vandalismus immer wieder zerstört und musste nachgebaut werden. Da der ursprüngliche Hersteller dieses nun nicht mehr produziert, musste ein ganz neues Steuerrad gefunden werden. Bürgermeister Frederik Bewer fand ein passendes Rad, Ulrich Kiebel, bei der Stadtverwaltung u. a. für die Spielplätze verantwortlich, übernahm die Umsetzung. Auch die Angermünder Firma Pumpentechnik Holtzmann unterstützte bei dem Projekt und fertigte die passende Halterung an.

Am 4. Juli war es dann endlich soweit: Zusammen mit dem Bürgermeister und Ulrich Kiebel sowie einer Kindergruppe vom Hort „Am Mündesee“ machte man sich mit dem neuen Steuerrad auf den Weg zum Spielplatz, der durch das Hortteam im Vorfeld geschmückt wurde. Nach dem feierlichen Anbringen des neuen Rades wurde mit Saft angestoßen und gleich die erste Runde gespielt und getobt.

Mit Kind und Kegel

Viel zu entdecken auf dem Kinderstrandfest

Auch Blaualgen konnten Fest nicht vermiesen

Das lange Bangen half leider nicht – zum diesjährigen städtischen Kinderstrandfest am Strandbad Wolletzsee am 08. Juli wurde das Badevergnügen durch die Blaualgenverbreitung getrübt. Doch an Land konnten die kleinen Gäste verschiedene Stationen entdecken, an denen gebastelt und knifflige Aufgaben gelöst oder fruchtige Snacks probiert werden konnten. Die Stadt Angermünde dankt an dieser Stelle allen Partnern, die das Kinderstrandfest unterstützt und mit Angeboten bereichert haben.

Mit dabei waren:

- Hirschschwimmen e. V.
- Sommi´s Hüpfburgenwelt
- Städtische Werke Angermünde GmbH
- Kita „Haus der kleinen Zwerge“ der Volkssolidarität
- IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.
- Wasserwacht DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V.
- Seesportclub e. V. Angermünde
- DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V.
- Angermünder Campingverein Wolletzsee e. V.
- Reitpension am Wiesengrund
- UM-Fleisch und Wild GmbH
- städtische Kitas aus Kerkow, Greiffenberg, Frauenhagen, Crussow und Neukünkendorf sowie Hort „Am Mündesee“
- Team vom Strandbad mit den Rettungsschwimmern
- Bauhof und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Aktuelle Information für Schwangere und Eltern

„elina" – Elterninformations-App nun auch im Landkreis Uckermark nutzbar

Seit April ist die vom Landkreis Elbe-Elster entwickelte digitale Elterninformations-App (elina) nun auch für die Uckermark online.

„Elina hält umfangreiche Informationen für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen oder Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren bereit und führt zu mehreren hundert Angeboten rund um Schwangerschaft, Geburt, frühe Kindheit und Elternschaft", weiß Sandra Haase, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Landkreis Uckermark, zu berichten.

Dazu zählen zum Beispiel Informationen zur Geburtsvorbereitung, zum „Netzwerk Gesunde Kinder", zu Geburtskliniken und Kindertageseinrichtungen sowie zur Tagespflege hier vor Ort. Sie kann auch als Erinnerung und Informationsquelle für anstehende Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, Impfungen, Früherkennungsuntersuchungen oder sonstige Erledigungen in und nach der Schwangerschaft genutzt werden.

Für Jugendamtsleiter Stefan Krüger ist dies genau der richtige Schritt. „Mobile Endgeräte spielen schon lange eine große Rolle im Leben aller Menschen. In einem Flächenlandkreis wie der Uckermark sind digitale Medien der ideale Zugang um alle Eltern und Familien gleichermaßen zu erreichen und mit wichtigen Informationen zu versorgen."

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern grundlegend das Leben aller Familienmitglieder. Zahlreiche neue Themen und Fragen stehen nun im Fokus. „Welche Untersuchung in der Schwangerschaft und welche Impfungen nach der Geburt des Kindes soll ich wahrnehmen? Welche Unterstützungsleistungen kann ich wo beantragen? Wo kann ich mich beraten lassen, wenn ich nicht mehr weiter weiß oder Hilfe benötige? Welche finanziellen Aspekte ändern sich nach der Geburt des Kindes für mich? Wo ist eigentlich die nächste Kita in meiner Nähe? Dies sind nur einige der vielen Fragen, die sich Schwangere und junge Eltern stellen.", konstatiert Gesine Neumann, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Uckermark.

Viele dieser Inhalte greift die digitale Elterninformations-App (elina) auf und fungiert dabei als sachlicher Ratgeber mit zusätzlichen Unterstützungsfunktionen. Etwa 100 Kindertagesstätten stehen Familien für die Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung.

Zusätzlich leisten 22 Tagesmütter einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu kommen die Angebote für Familien durch die Initiative des Netzwerks Gesunde Kinder, Eltern-Kind-Gruppen und viele Freizeiteinrichtungen und -angebote für Kinder und Jugendliche.

Verschiedenste Bildungsträger stehen den Menschen im Landkreis in Wohnortnähe zur Verfügung. Aber auch generationsübergreifende Angebote und Aktivitäten zur Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen gehören dazu.

Die App steht für alle gängigen Endgeräte im Store kostenfrei zur Verfügung. Bei Fragen oder Anregungen die Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen Landkreis Uckermark (sandra.haase@uckermark.de; Tel.: 03984 702951 oder gesine.neumann@uckermark.de; 03984 704351) zur Verfügung.

Der neue Ortsbeirat von Frauenhagen stellt sich vor

Petra Hellner zur neuen Ortsvorsteherin gewählt

Liebe Gemeinde, am 4. Juli traf sich der neu gewählte Ortsbeirat von Frauenhagen zur konstituierenden Sitzung. Dabei wurde unter den gewählten Mitgliedern des Ortsbeirates – Petra Hellner, Sandro Lannert und Maik Thormann – der Vorsitz bekanntgegeben. Petra Hellner wurde als Ortsvorsteherin, Sandro Lannert als stellvertretender Ortsvorsteher gewählt und Maik Thormann als Ortsbeiratsmitglied bestätigt. Als Vertreter der Stadt und Protokollant war Dirk Springborn anwesend. An dieser Stelle möchten wir Herrn Springborn für die schnelle Organisation danken.

Ein weiterer Dank geht an Stephan Wendler. Er übergab im Namen des ehemaligen Beirats den Vorsitz und alles Weitere an die neue Ortsvorsteherin. Gleichzeit bot er seine Hilfe und Unterstützung bei aufkommenden Fragen und Problemen an. Vielen Dank dafür, wir kommen gerne darauf zurück. Ebenso bot Gerhard Scholze – ebenfalls ehemaliger Ortsvorsteher – seine Hilfe an, bei anfänglich auftauchenden Problemen zu unterstützen. Auch hierfür vielen Dank.

Der neue Ortsbeirat wird von jungen, motivierten und mit viel Ehrgeiz ausgestatten Frauenhagenern repräsentiert. Es ist uns ein großes Anliegen, unser Dorf mitzugestalten. Wir werden bestimmt nicht alles besser machen als unsere Vorgänger, aber vielleicht „etwas anders".

Unser Anspruch ist es, für alle Dorfbewohner gleichermaßen ansprechbar zu sein, ein offenes Ohr zu haben und lösungsorientiert zu arbeiten. Wie bereits eingangs erwähnt, geht unser Dank insbesondere an Gerhard Scholze, Stephan Wendler und Thomas Wulff, sowie an alle Einwohner, die uns durch ihre Wahl das Vertrauen schenkten.

Abschließend wollen wir auch unserem ehemaligen Ortsvorsteher Patrick Schulz gedenken, welcher große Fußstapfen hinterlässt und derer wir versuchen gerecht zu werden.

Wir freuen uns auf unsere neuen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen
der Ortsbeirat von Frauenhagen

Petra Hellner
Sandro Lannert
Maik Thormann

Aktuelles vom Jugendbeirat

Sprachrohr für Kinder und Jugendliche

Was war los im Juli

Liebe Angermünder und Angermünderinnen, Angermünde hat ein Zeichen gesetzt. Ein Zeichen für Vielfalt, für Toleranz und ganz klar gegen Diskriminierung. Als Jugendbeirat waren wir selbstverständlich am 8. Juli dabei, als es hieß, dass wir als Gesellschaft für Demokratie einstehen. Wir sehen es als unsere Pflicht, dass wir als Sprachrohr für Kinder und Jugendliche nicht zusehen können, wenn eine Partei in unserer Region immer stärker wird, die keinerlei Verantwortung haben darf. Diese Partei hat keine konstruktiven Vorschläge, die auch nur irgendeinem Menschen helfen würden. Sie liefert KEINE Alternativen! Reines Meckern und gegen andere Menschen hetzen, hat in der Geschichte schon immer zu Konflikten geführt und Strukturen komplett zerstört. Als junge Generation möchten wir diesen Untergang nicht sehen und erleben. Umso wichtiger sind solche Zeichen, die Angermünde gegen diesen Untergang gesetzt hat. Wir möchten in einer weltoffenen Gesellschaft leben, in der jeder Mensch so akzeptiert wird, wie jeder Mensch ist. Die MENSCHENwürde ist unantastbar und wir machen keine Ausnahmen.

Am 8. Juli fand auch eine weitere Veranstaltung statt, bei der wir vertreten waren – das Kinderstrandfest am Strandbad Wolletzsee. Viele unterschiedliche Angebote konnten an diesem Tag von den Kindern wahrgenommen werden. Ob Glitzertattoos oder Hüpfburg, die Auswahl war bunt. Auch wir hatten dort einen Stand, an dem die Kinder die Möglichkeit hatten, kleine Lesezeichen in Form von einem Schmetterling aus Papier zu basteln.

Der Samstag war ein spannender Tag für den Jugendbeirat. Mit diesem Tag sind wir auch in unsere Sommerpause gestartet. Diese geht bis zum 19. August.

Unser nächstes öffentliches Treffen nach den Sommerferien ist am 22. September um 17 Uhr in der „Braue".

Ansonsten sind wir über verschiedene Kanäle erreichbar und stehen für Fragen zur Verfügung:

- Instagram: @jugendbeirat_angermuende
- Facebook: Jugendbeirat Angermünde
- E-Mail: jugendbeirat@angermuende.de

Für Schülerinnen und Schüler stehen in den meisten Angermünder Schulen die Ideenkästen zur Verfügung. Weitere Informationen über die Arbeit eines Jugendbeirates oder über uns findet Ihr unter: www.angermuende.de/jugendbeirat

Lyrische Wandellesung durch Angermünde

Die Uckermärkische Literaturgesellschaft feiert 30 Jahre

Mehr als 40 angeregt plaudernde Gäste zogen hinter einem Bollerwagen durch Angermünde. Die Literaturgesellschaft präsentierte einige ihrer Autoren auf einer lyrischen Wandellesung durch die Altstadt. Frank Bretsch als Vertreter der Landrätin und Bürgermeister Frederik Bewer würdigten das Jubiläum.

Die Vorsitzende Gerlind Mittelstädt begrüßte die Gäste mit dem Versprechen, dass die Literaturgesellschaft auch künftig mit unterschiedlichsten Veranstaltungen für die Literatur in der Uckermark werben und einstehen wird. Frank Bretsch als begeisterter Leser überbrachte Grüße der Landrätin und sagte, dass ein Buch bei ihm meist tiefere Eindrücke hinterließe als ein Film. Bürgermeister Bewer beichtete sogar, dass er erst als Vorleser für seinen Sohn einen lebendigen Zugang zur Literatur gefunden habe und sich weiterhin stark machen werde für literarische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Dann konnte es losgehen. Die erste Station war der Marktbrunnen, über dem der Duft blühender Linden lag. Marianne Beise rezitierte passend Ihr Gedicht „Brunnen am Markt“, wobei sie immer wieder Bögen zu Ehm Welk spannte. Kristina Eberler zeichnete in knappen Worten das vielfältige Gesicht einer „Kleinstadt“. Bereits hier wurde deutlich, wie eng die heimischen Literaten mit ihrer Umgebung, den dort lebenden Menschen, Landschaften, Plätzen verwoben sind.

Weiter ging es hinter dem bunt geschmückten Bollerwagen zum Kaisergarten, der Bühne für Sabine Bressler und Gerlind Mittelstädt. Bressler erinnerte im „Alten Birnbaum“ liebevoll an ihre Großmutter. Mittelstädt fragte lyrisch, wohin denn all die kleinen „Indianer“, die früher die Straßen nicht nur an Fasching belebten, verschwunden seien. Wehmut zwischen den Worten.

Ein langer Zug pilgerte weiter zur Martinskirche, die für die nächste Lesung ihre Türen öffnete. Andächtige Stille bildete den wundervollen Rahmen für die Erzählung „Blickkontakt“ von Axel Lawaczeck sowie das nachdenkliche Gedicht „Klosterkirche“ von Pfarrer Ralf-Günther Schein. Auch hier im Gotteshaus dankte den Autoren warmer Applaus.

Die letzte Station im Literatenreigen bildete der neue Bürgergarten hinter dem Haus Uckermark.

Manfred Lange las drei Episoden aus seinem Leben, die ihn bis heute mit einem alten lebensklugen Bauern verbinden. Der Abschluss gehörte Axel Lawaczecks humorvoller Erzählung „Im Zug von Angermünde nach Berlin“.

Eine Teilnehmerin meinte nach dem Schlussapplaus, sie könne kaum glauben, welch sprachliche Vielfalt die heimischen Autoren hier geboten hätten. Auch die Form der Wandellesung, Auftritte an verschiedenen Orten, fand Zustimmung.

Die abschließende Kaffee- und Kuchenrunde im Haus Uckermark nutzten die Gäste für intensive Gespräche. Klar, dass die Literaturgesellschaft auch 2024 zahlreiche Veranstaltungen organisieren wird. „Wir planen gemeinsam mit Partnern weitere Schreibwerkstätten mit Schülern, eine lange literarische Nacht im Museum und natürlich Lesungen mit Schriftstellern aus der Uckermark sowie weiteren, deren Werke sich auf Brandenburg beziehen“, blickte Mittelstädt in die nahe Zukunft.

Abschließend bedauerte sie, dass das angekündigte Konzert mit Bastian Bandt krankheitshalber ausfallen müsse. „Doch das holen wir nach“, so ihr Versprechen.

Das aktuelle Programm der Literaturgesellschaft finden Interessierte hier: www.uckermaerkische-literaturgesellschaft.de

ANZEIGE

STEINMETZBETRIEB
MARTIUS
Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister

Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

Straßensanierung in Greiffenberg

Vollsperrung bis zum 4. August

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat für den Zolldamm im Angermünder Ortsteil Greiffenberg Sanierungsarbeiten angekündigt. Im Zuge von Asphaltarbeiten ist die B 198 bis zum 4. August voll gesperrt. Die Bauarbeiten betreffen den Bereich vom Abzweig Breite Straße in Greiffenberg bis zum Ortsausgang Greiffenberg Richtung Angermünde kurz vor dem Abzweig nach Bruchhagen. Die Umleitung erfolgt über Günterberg, Schönermark, Frauenhagen und Mürow.

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 28. Juli 2023 | Nummer 7/2023 | 33. Jahrgang — Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str." und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde im Parallelverfahren ..... Seite 1
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg" im Ortsteil Angermünde ..... Seite 3
- Bekanntmachung des Auslegungsverfahrens zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10 – Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023 ..... Seite 5
- Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Dobberzin Wohnanlage 1 Thekenberg" gemäß § 10 BauGB ..... Seite 6
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Frauenhagen ..... Seite 7
- Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Grundschulträgerschaft von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde ..... Seite 7
- Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung) ..... Seite 8
- Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße" – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ..... Seite 8

Amtliche Mitteilungen

- Hinweise für Hundehalter von widerlegbar gefährlichen Hunderasserassen nach § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 ..... Seite 10
- Einladung zur Vorstandswahl der Angliedergenossenschaft „Altkünkendorf-Grumsin II ..... Seite 10
- Veröffentlichung – Aufruf zu Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ..... Seite 11
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde ..... Seite 11
- Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst ..... Seite 12

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str." und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Angermünde im Parallelverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort – Gustav-Bruhn-Str." sowie den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Angermünde gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 072/2023). Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand der Stadt Angermünde, zwischen einem Wohngebiet im Süden und einem Garagenhof im Norden. In dem Gebiet liegt aktuell eine größere Parkplatzfläche entlang der Gustav-Bruhn-Straße, die mit einzelnen Bestandsgehölzen vorzufinden ist. In nördliche Richtung schließt eine Ruderalflur an. Innerhalb dieser sind randlich einige Gehölze vorzufinden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 88, 89, 92, 100, 101, 102, 108, 109 und 110 in der Flur 1 der Gemarkung Angermünde auf einer Fläche von ca. 1,2 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Planungsrechtliche Vorbereitung des Geltungsbereichs für die Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben des Lebensmittelhandels, der Nahversorgung und Getränkefachmärkten und den dazugehörigen Nebenanlagen, Stellplätzen, einer grünordnerischen Gestaltung der Freiflächen und Erschließungsanlagen
- Steuerung der Verkaufsflächen mittels grundstücksbezogener Verkaufsflächenzahl
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der dafür notwendigen Erschließungsflächen für die zukünftige verkehrliche Anbindung an das bestehende Straßennetz
- Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Schaffung der Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:
https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/ und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie über das zentrale Landesportal unter https://planungsportal.brandenburg.de/
Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Einsichtszeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Angermünde, Zimmer Beratungsraum, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde öffentlich ausgelegt.

Montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Einsichtszeiten sind Termine nach Absprache möglich.
Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an c.szallies@angermuende.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.
Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung Angermünde das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburger Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Angermünde, 17.07.2023

gez. Bewer
Bürgermeister

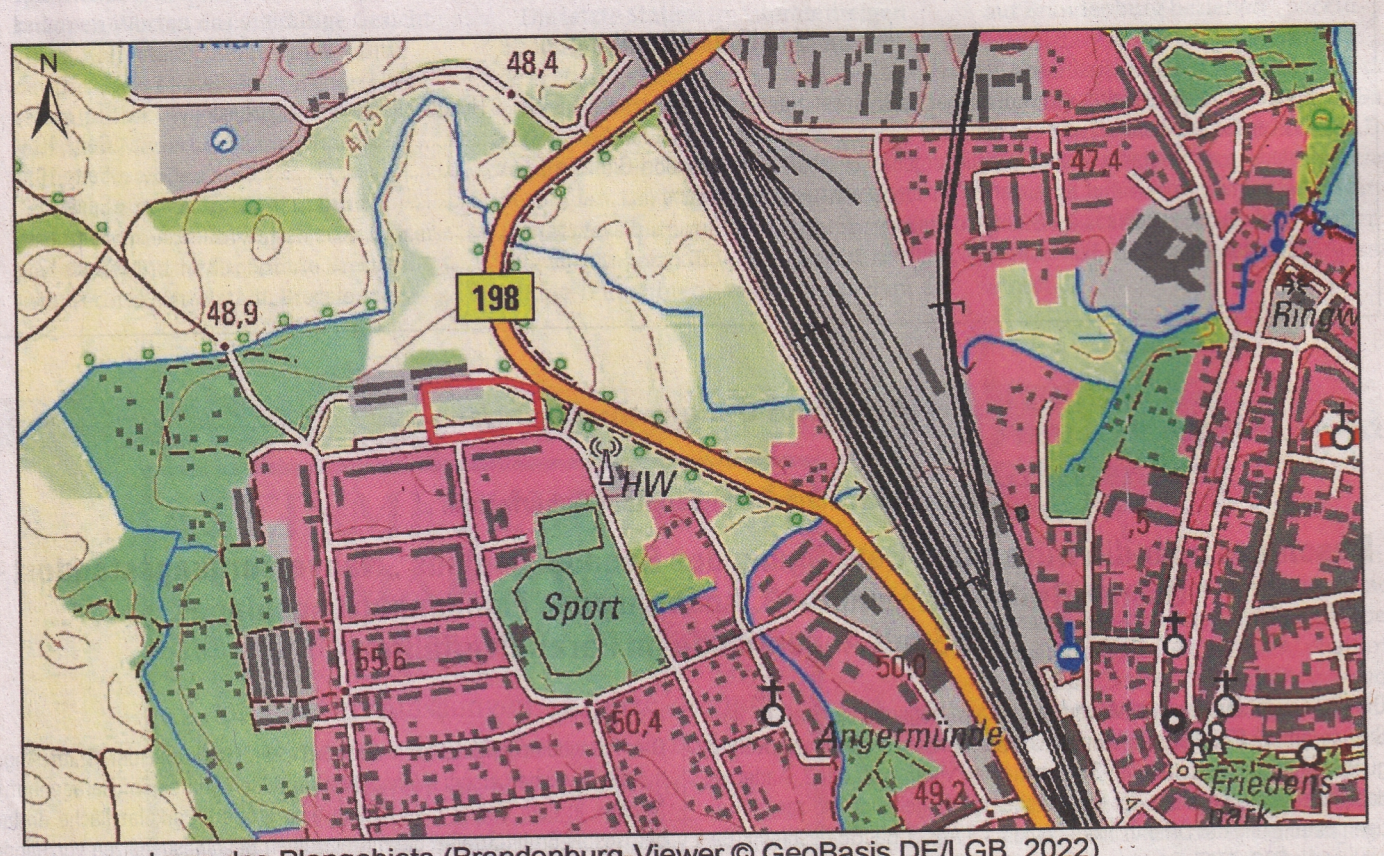

– Amtliche Bekanntmachungen –

Dipl.-Ing. Stefan Bolck – Büro für Stadt • Dorf • und Freiraumplanung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg" im Ortsteil Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 (Beschluss-Nr. BV-162/2021) für einen Bereich im Süden des Ortsteils Angermünde, südlich des Tierparks entlang des Schmargendorfer Wegs, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg" gefasst. Grundlegendes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet als bauliche Nachverdichtung sowie städtebaulich sinnvolle Erweiterung der vorhandenen Bebauung entlang des Schmargendorfer Weges. Die vorhandene Bebauungslücke soll entsprechend der vorhandenen Bebauungsstruktur geschlossen und im Zusammenhang mit der nördlich und südlich in zweiter und dritter Reihe angrenzenden Bebauung städtebaulich maßvoll ergänzt und abgerundet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 2,4 ha und schließt unmittelbar an bereits vorhandene Bebauung an. Das Plangebiet bildet am Schmargendorfer Weg einen Lückenschluss zwischen der direkt angrenzenden Bebauung nördlich und südlich des Geltungsbereichs und wird durch rückwärtig gelegene Flächen geringfügig in Richtung Westen erweitert. Im Osten wird der Geltungsbereich durch den Schmargendorfer Weg begrenzt, auf dessen Ostseite (gegenüber liegend) gewerblich genutzte Bebauung vorhanden ist. In einem Teilbereich grenzen unmittelbar am Schmargendorfer Weg gelegene Einfamilienhäuser an den Geltungsbereich an. Im Norden wird der Planbereich von der Stichstraße zur ehemaligen Entenfarm begrenzt, die als Verkehrsfläche in den Geltungsbereich einbezogen wird. In diesem Bereich werden auch einzelne Bestandsgebäude (Flurstücke 233/1 und 233/3) in den Geltungsbereich einbezogen. Im Süden und Südwesten grenzt der Geltungsbereich an eine Mischung aus kleinteiligen gewerblichen Nutzungen und Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Einzelnen die folgenden Flurstücke in Flur 10 der Gemarkung Angermünde: 232/5, 232/6, 233/1, 233/3, 233/5, 233/6, 440, 462, 618 und ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die Umweltauswirkungen der Planung werden davon unabhängig untersucht und in die Planung eingestellt. Hierzu gehört auch die Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz zum besonderen Artenschutz als eigenständiger Fachbeitrag.
Der Bebauungsplan ist nur teilweise aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelbar, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.
Es wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 durchgeführt und die Abwägung der Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschl.-Nr. BV-078/2023). Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung Mai 2023 wurde gebilligt und zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. BV-077/2023). Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen – Teil B einschließlich der Begründung in der Fassung Mai 2023 liegen in der Zeit vom

07. August 2023 bis zum 18. September 2023

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Angermünde (Beratungsraum), Heinrichstraße12, 16278 Angermünde zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03331 / 2600 - 56 Termine zur Einsicht auch außerhalb der angegebenen Zeiten vereinbart werden. Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Angermünde sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar: https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/ und http://bauleitplanung.brandenburg.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg" übermittelt werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:

Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
c.szallies@angermuende.de
Tel. 03331 – 2600 56

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Anlagen auf Seite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0)

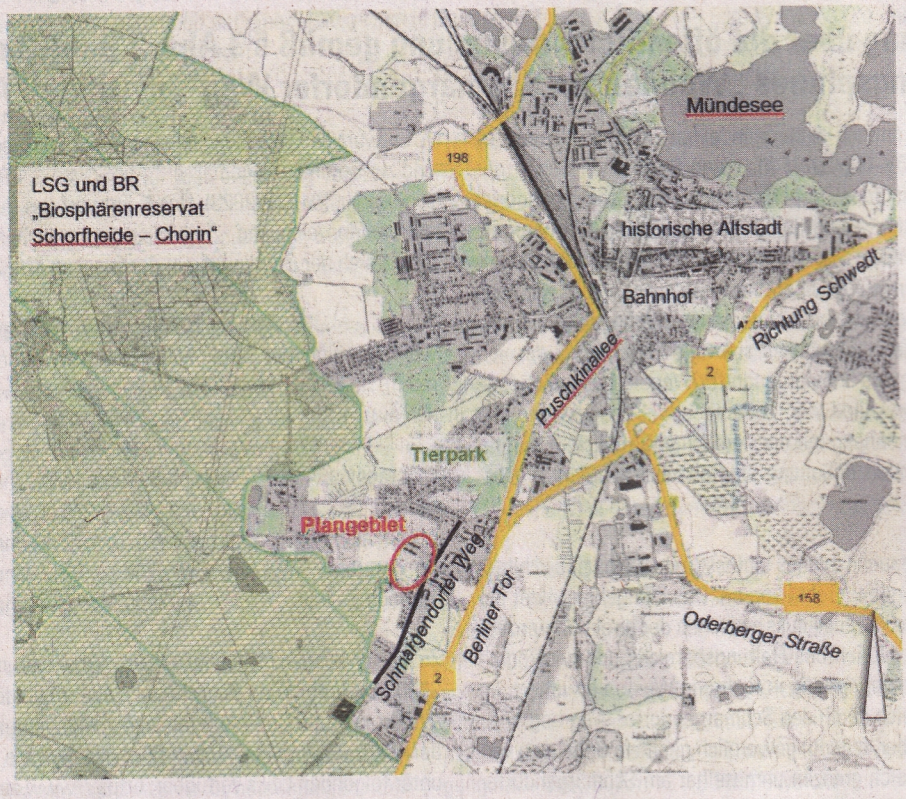

Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Luftbild © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023

Auslegungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10

Das Überschwemmungsgebiet der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sollen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.
Außerdem sollen für die in diesem Gebiet liegenden Polder A/B und 10 die Überschwemmungsgebiete in einem parallel geführten Verfahren zeitgleich durch Rechtsverordnung gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG festgesetzt werden.

Die zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebiete liegen im Gebiet der Städte Angermünde, Bad Freienwalde (O-der) und Schwedt (Oder) sowie der Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Gartz (Oder).

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 BbgWG betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Berkholz-Meyenburg: 7 Blumenhagen: 1, 3, 4 Criewen: 1, 2, 3, 4, 5 Enkelsee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 1, 3, 4, 6 Gartz: 2, 3, 8, 15, 17, 18, 19 Gatow: 1, 2, 3, 4 Gellmersdorf: 1 Hohenfelde: 2, 3, 5, 6 Hohensaaten: 2, 3, 6, 7 Hohenwutzen: 1, 2, 5 Lunow: 8, 9, 10, 11, 12, 13 Mescherin: 1, 2, 3 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Schwedt: 2, 3, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 36, 40, 44, 45, 46, 55, 56, 64, 65, 66, 67, 68 Stolpe: 1, 3, 4, 5, 6 Stolzenhagen bei Oderberg: 1, 2, 3, 4 Vierraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13, 19, 20 Zützen: 1, 2, 3, 4

Im Folgenden werden die von den Überschwemmungsgebieten gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG (Polder A/B und 10) betroffenen Flure mit Namen der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Criewen: 1, 2, 4, 5 Enkelsee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 4 Gatow: 1, 2, 3, 4 Hohenfelde: 2, 3, 5 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 6, 7, 8 Schwedt: 1, 2, 3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Vierraden: 1 Zützen: 3, 4

In den Überschwemmungsgebieten werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 WHG sowie die Anforderungen des § 101 BbgWG gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Karten (im Maßstab 1:2.500) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters bzw. durch Rechtsverordnung.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten sowie der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugehörigen Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt mit zwei Kartensätzen; einer für die Polder A/B und 10 und einer für das übrige Überschwemmungsgebiet. Die Entwürfe der Karten werden

vom	28. August 2023
bis einschließlich	29. September 2023

bei den folgenden Unteren Wasserbehörden, Städten und Ämtern zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark aus. Bei den anderen Unteren Wasserbehörden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Kreisgebiet betreffen. Bei den Städten und Ämtern werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Gemeindegebiet betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten		Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark	17291 Prenzlau Karl-Marx-Str.1 Untere Wasserbehörde Haus 1/Raum 316	Mo. und Do. Di. Fr.	8.00– 12.00 Uhr 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr 8.00–11.30 Uhr	03984 703968
Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim	16225 Eberswalde Carl-von-Ossietzky-Straße 11 Umweltamt	Di. Mo., Mi., Do., Fr.	9.00–18.00 Uhr nach Vereinbarung	03334 214–1538
Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland	15306 Seelow Puschkinplatz 12 Amt für Landwirtschaft und Umwelt Raum B 005	Di. Fr.	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr 9.00–12.00 Uhr	03346 850–7318
Stadt Angermünde	16278 Angermünde Heinrichstraße 12 SG Planen & Bauen Raum 301	Di. Do. Fr.	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr 9.00–12.00 Uhr	03331 260056

– Amtliche Bekanntmachungen –

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	16259 Bad Freienwalde (Oder) Karl-Marx-Straße 1 Stadtentwicklung und Tiefbau	Di. 9.00–12.00 Uhr und Do. 13.00–18.00 Uhr Fr. 13.00–16.00 Uhr 9.00–11.00 Uhr	03344 412–142
Stadt Schwedt/Oder	16303 Schwedt/Oder Untere Bauaufsichtsbehörde Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 Raum 3.22	Di. 9.00–12.00 Uhr und Do. 13.00–18.00 Uhr Fr. 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr 9.00–12.00 Uhr	03332 446–314
Amt Britz-Chorin-Oderberg	16230 Britz Eisenwerkstr. 11 Haupt-/Ordnungsamt SGL Ordnungswesen Raum 2.04	Di. 9.00–12.00 Uhr und Do. 13.00–18.00 Uhr 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr	03334 4576–14
Amt Gartz (Oder)	16307 Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153 Raum 313	Mo., Mi., Do., Fr. 8.00–12.00 Uhr Di. 7.00–12.00 Uhr und 14.00–19.00 Uhr	03332 77102

Bis einschließlich 16. Oktober 2023 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.
Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz neben der Auslegung am 14. September 2023 um 17:30 Uhr in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, Haus 3, Plenarsaal (Einfahrt Tiefgarage über Grabowstraße) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch.
Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Dobberzin Wohnanlage 1 Thekenberg" gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 mit Beschluss Nr. BV–074/2023 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Dobberzin Wohnanlage 1 Thekenberg" beschlossen.
Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 13.07.2023

Bewer
Bürgermeister

Siegel

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Frauenhagen

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 25. Juni 2023 in Frauenhagen ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	343
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	134
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	396
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Wahlvorschlag: Frauenhagener Dorfverein e. V.
3 Sitz / Anzahl an den Gesamtstimmen 396

Person	Stimmen
Hellner, Petra	166
Lannert, Sandro	100
Thormann, Maik	130

Angermünde, den 29.06.2023

S. Rolke
Wahlleiterin
Stadt Angermünde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Grundschulträgerschaft von der Gemeinde Ziethen auf die Stadt Angermünde

Zwischen

der Stadt Angermünde, vertreten durch den Bürgermeister Frederik Bewer, Markt 24, 16278 Angermünde – als Schulträger der Grundschule „Gustav Bruhn"

und
der Gemeinde Ziethen, vertreten durch das Amt Joachimsthal (Schorfheide), dieses vertreten durch den Amtsdirektor Hans Joachim Blomenkamp, Joachimsplatz 1–3, 16247 Joachimsthal

wird auf der Grundlage von § 101 und des § 106 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 8], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 7]) und § 5 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Ziethen überträgt der Stadt Angermünde als Träger der Grundschule „Gustav Bruhn" die Grundschulträgerschaft. Die Aufgabenübertragung schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes entsprechend § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg ein.
(2) Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis sechs, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt an der Grundschule „Gustav Bruhn" beschult werden und aus der Gemeinde Ziethen stammen, werden weiterhin dort beschult.

§ 2
Schulbezirk

Die Gemeinde Ziethen stimmt ihrer Aufnahme in die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung) zu.

§ 3
Schulkostenbeitrag

(1) Der Schulkostenbeitrag, der an die Stadt Angermünde zu zahlen ist, wird gem. § 116 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg berechnet.
(2) Die Schulkostenbeiträge werden in zwei Teilbeträgen zum 1. Mai und zum 1. November des laufenden Haushaltsjahres vorläufig erhoben. Die Endabrechnung erfolgt zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres.

§ 4
Laufzeit und Kündigungsfristen

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
(2) Die Vereinbarung kann von den beteiligten Vereinbarungspartnern mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines Kalenderjahres gekündigt werden
(3) Änderung, Aufhebung und Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5
Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark, wirksam.

Bewer, Bürgermeister
der Stadt Angermünde
Angermünde, den 8.3.2023

Radloff, Stellv. Bürgermeister
der Stadt Angermünde
Angermünde, den 08.03.2023

Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Amtsdirektor
Joachimsplatz 1 - 3 • 16247 Joachimsthal
Tel. 033361 646 - 11 • Fax 033361 64623
www.amt-joachimsthal.de

Blomenkamp, Amtsdirektor
des Amtes Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsthal den, 09.02.2023

Feiner, Stellv. Amtsdirektor
des Amtes Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsthal den, 09.02.2023

17

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl./02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl./22, [Nr. 7] hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungszweck

Für jede Grundschule der Stadt Angermünde wird unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung nach Maßgabe des § 4 der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist.

§ 2
Geltungsbereich

Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, soll die Schülerin oder der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule besuchen.

§ 3
Zuordnung

Schulbezirke können sich überschneiden. In den Überschneidungsgebieten entscheidet der Schulträger hinsichtlich der Aufnahme über die örtlich zuständige Schule. Kriterien der Auswahl sind neben den Kapazitätsgrenzen der gewünschten Schule die Nähe der Wohnung zur Schule und die Schülerbeförderung.

§ 4
Schulbezirke und Überschneidungsgebiete

Die Anlage 1, welche Bestandteil der Satzung ist, enthält die Zuordnung der Straßen der Stadt Angermünde sowie die Zuordnung der Ortsteile zu den einzelnen Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Angermünde und weist die Überschneidungsgebiete aus.
Alle schulpflichtigen Kinder der Jahrgangsstufen 1–6 der Ortsteile Mürow und Frauenhagen werden ab dem Schuljahr 2021/2022 der Grundschule „Wilhelm Busch" in Pinnow zugeordnet. Auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und Ziethen werden die jeweiligen Gemeindegebiete dem Schulbezirk der Grundschule „Gustav Bruhn" zugeordnet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 12.07.2023

Bewer
Bürgermeister *(Siegel)*

Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße"

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 mit Beschluss Nr. BV–070/2023 den Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße" (Stand 15.05.2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung (Stand 15.05.2023) einschließlich des Grünordnerischen Fachgutachtens als Bestandteil der Begründung gebilligt.

Der ca. 0,57 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Kernstadt, im westlichen Bahnhofsumfeld und umfasst die Flurstücke: 173/2, 174/2 und 177 und Teile der Flurstücke 193 sowie 264 der Flur 5 der Gemarkung Angermünde.
Das Plangebiet befindet sich hierbei im rückwärtigen Bereich zur bestehenden Einfamilienwohnhausbebauung entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 21, 23 und 25 auf derzeit brachliegendem Gelände.
Mit dem Bebauungsplan wird Bauplanungsrecht als planerische Voraussetzung für die private Erschließung (Anbindung an die Rudolf-Breitscheid-Straße) und für die bauliche Nutzung, d. h. für den Bau von drei Einfamilienhäusern i. S. d. Nachverdichtung geschaffen werden.

Durch den Bebauungsplan wird sowohl eine städtebaulich akzeptable als auch wirtschaftlich umsetzbare Planungsgrundlage für den Neubau von Einfamilienhäusern geschaffen. Der Bebauungsplan sichert, dass sich die Wohnbebauung in die umgebende Bestandsbebauung einfügt, das charakteristische Ortsbild dieses Bereichs der Kernstadt Angermünde erhalten bleibt und der Stadtteil durch das neue Wohngebiet eine Nachverdichtung erfährt, welches dem Leitziel des INSEKS Angermünde 2040 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" entspricht.
Der Bebauungsplan stellt einen Beitrag zu Bedarfsdeckung an Einfamilienhauswohnungen im Stadtgebiet von Angermünde dar und durch dessen Festsetzungen werden die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt.
Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurden im Rahmen des Grünordnerischen Fachgutachtens ermittelt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan (Beschränkung zum Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Festsetzungen etc.) gemindert.
Unabhängig davon gelten gemäß § 13b BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der Planung erfolgt und müssen nicht ausgeglichen werden.
Durch den Bebauungsplan wird nur geringfügig Mehrverkehr generiert. Das vorhandene Straßennetz kann die zusätzlichen Verkehre aufnehmen.
Durch den Bebauungsplan werden keine Auswirkungen auf den Haushalt sowie die Finanz- und Investitionsplanung der Stadt Angermünde erzeugt.
Die Verwirklichung der Planung liegt ausschließlich beim Bauherrn. Der zwischen der Stadt Angermünde und dem Bauherrn abzuschließende Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB verpflichtet den Bauherrn zur Übernahme der durch das Vorhaben entstehenden Planungs- und Erschließungskosten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Somit richtet sich das Planverfahren nach den baugesetzlichen Bestimmungen des § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB, d. h. nach den Bestimmungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Planungsziele bzw. die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans weichen von den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungs-

– Amtliche Bekanntmachungen –

plans (FNP) der Stadt Angermünde ab. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bzw. des beschleunigten Verfahrens wird der FNP auf dem Wege der Berichtigung, unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplans, angepasst.

Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße" durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses entsprechend § 10 Abs. 3 Nr. 4 BauGB in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße" (Stand 15.05.2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), und die Begründung (Stand 15.05.2023) einschließlich des Grünordnerischen Fachgutachtens als Bestandteil der Begründung können von diesem Tage an im Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde während der Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Weitere Termine können telefonisch vereinbart werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Zusätzlich wird der Bebauungsplan sowie die Begründung einschließlich des Grünordnerischen Fachgutachtens als Bestandteil der Begründung auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter der Adresse www.angermuende.de (in der Rubrik „Bauen" „Bebauungspläne") veröffentlicht.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

19

– Amtliche Mitteilungen –

Hinweise für Hundehalter von widerlegbar gefährlichen Hunderassen nach § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004

Dem § 8 Abs. 3 HundehV sind folgende Hunderassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden zugeordnet:

1. Alano
2. Bullmastiff
3. Cane Corso
4. Dobermann
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux
7. Fila Brasileiro
8. Mastiff
9. Mastin Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Perro de Presa Canario
12. Perro de Presa Mallorquin
13. Rottweiler

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 HundehV hat der Erwerber eines Hundes dieser Rassen der für ihn zuständigen Ordnungsbehörde den Erwerb des Hundes unverzüglich anzuzeigen.

Bei diesen Rassen sowie deren Kreuzungen ist nach § 8 Abs. 3 HundehV von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht auszugehen.

Erst mit Vollendung des 1. Lebensjahres kann die Gefährlichkeit mit einem Negativgutachten (Wesenstest des Hundes) widerlegt werden.

Zuvor bedarf die Haltung dieser Rassen lt. § 10 Abs. 4 HundehV eine Erlaubnis zum Halten des Hundes. Die Erlaubnis ist an Auflagen gebunden.

Sie darf nur erteilt werden, wenn

1. die antragstellende Person das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. sie die erforderliche Sachkunde besitzt, die über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen gefährlichen Hund jederzeit so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht,
3. das Führungszeugnis als Nachweis der Zuverlässigkeit vorgelegt wurde,
4. die dem Halten dienenden Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung ermöglichen,
5. die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird,
6. die antragstellende Person den Nachweis des Bestehens einer Tierhalterhaftpflichtversicherung dem Ordnungsamt dargelegt hat.

Die Erlaubnis muss beim Ordnungsamt beantragt werden.

Für die Haltung dieser im Sinne der HundehV gefährlich geltenden Hunde stellt die Ordnungsbehörde dann eine befristete Erlaubnis zum Halten des Hundes sowie einen Ausweis aus. Außerhalb des befriedeten Grundstückes hat der Halter entweder die Erlaubnis oder den Ausweis mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden auszuhändigen.

Der Hund erhält als Nachweis eine rote Plakette, welche er über das Halsband und der Steuermarke hinaus deutlich sichtbar zu tragen hat.

Mit dem Negativzeugnis erhält der Hund dann eine grüne Plakette.

Die Erteilung eines Negativzeugnisses ist gemäß der Gebührenordnung des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) gebührenpflichtig.

Die Gebühr beträgt im Bereich Angermünde 25,00 Euro.

Die rote Plakette ist dann zurückzugeben, ebenso die befristete Erlaubnis und der befristete Ausweis zum Hund.

Im gesamten Stadtgebiet gilt gemäß § 17 Abs. 5 der Stadtordnung von Angermünde für alle Hunde eine absolute Leinenpflicht!

Darüber hinaus ist einem Hund, der als gefährlich gilt, nach Abs. 6 ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.

Die Zucht (Vermehrung – nicht die gewerbliche Zucht) der in § 8 Abs. 3 HundehV genannten Hunderassen und deren Kreuzungen bedarf der schriftlichen Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.

Sie darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der Erlaubnis erfüllt sind.

Die Erteilung der Erlaubnis für das Züchten gefährlicher Hunde ist nach GebOMIK ebenfalls gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 125,00 Euro.

Bei nachträglicher oder verspäteter Anzeige wird eine Gebühr von 200,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro pro verspäteten Monat fällig.

Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unkontrollierte Vermehrung gefährlicher Hunderassen erfolgt.

Laut § 13 HundehV ist die Übergabe der Welpen mit dem Ziel der Aufgabe, nur an Personen zulässig, die über eine Erlaubnis nach § 10 zum Halten dieses Hundes verfügen, denn jeder Welpe ist bis zur Einreichung eines Negativgutachtens bei der örtlichen Ordnungsbehörde, aufgrund der Rasse, als gefährlich geltender Hund im Sinne der HundehV zuzuordnen.

Der ehemalige Hundehalter hat die Aufgabe der Hundehaltung sowie den Namen und die Anschrift des neuen Erwerbers unverzüglich der für ihn zuständigen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Der Erwerber hat den Erwerb des neuen Hundes unverzüglich anzuzeigen.

Sollte die Vermittlung der Welpen nach 3 Monaten nicht erfolgt sein, so ist der Hundehalter nach § 10 der Steuersatzung der Stadt Angermünde verpflichtet, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 2 Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, bei der Stadt Angermünde anzumelden.

Zuwiderhandlungen gegen die HundehV des Landes Brandenburg, der Stadtordnung von Angermünde oder der Steuersatzung der Stadt Angermünde werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Außerdem kann die Einziehung des Hundes angeordnet werden.

Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

Ordnungsamt der Stadt Angermünde

Einladung zur Vorstandswahl der Angliederungsgenossenschaft „Altkünkendorf-Grumsin II"

In der Gemarkung Altkünkendorf besteht der Eigenjagdbezirk **„GRUMSIN II"**. Diesem Eigenjagdbezirk gehören mehr als fünf Fremdeigentümer an. Nach § 10 Abs. 10 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) bilden die Fremdeigentümer eine Angliederungsgenossenschaft.

Die Angliederungsgenossenschaft hat nach § 10 Abs. 6 BbgJagdG einen Vorstand zu wählen.

Dazu lädt der Notvorstand am 14.08.2023 um 18.30 Uhr nach Groß-Ziethen in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Kirchstraße 7, in 16247 Groß-Ziethen ein.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Eingeladen sind alle Eigentümer der Grundstücke der **Gemarkung Altkünkendorf** der

Flur 3, Flurstücke	95/1,110/1,111,112/1-3,113/1-2,114,115/1-3,116/1-3,117/1-3,118/1-3,119/1-2, 120, 122/2, 123/2, 124/2, 125/2, 126/2, 127/2, 128/2, 129/2, 130/2, 131, 132/2
Flur 7, Flurstücke	25/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56, 57, 58/1-2, 59/3, 60/1, 61/1
Flur 8, Flurstücke	21-40, 48/2-3, 51/2-3, 54/2-3, 55/2-3, 56/3, 58, 59, 61/1-

– Amtliche Mitteilungen –

	2, 64, 65/1-2, 66, 67/1-2, 68/1-2, 71, 75, 76, 77, 78/2-4, 79/1-3, 80/1-3, 81/2, 82, 83, 84, 86-91, 93, 95/1-2, 97/1-2, 98/1-2, 100/1-3, 102, 103, 104, 105/1-2, 106/1-2, 107/1-2, 108/1-2, 109/1-2, 110/1-2, 111/1-3, 112/1-2, 113, 114/1-3, 115/1-3, 116/1-2, 117/1-2, 118/1-2, 186, 189, 190/1-2, 191/1-2, 193/1-2, 194/1-3, 195/1-2, 197, 198, 202, 203/1, 204/4, 205/1-2, 206, 207/1-2, 208, 209, 210, 216
Flur 9, Flurstücke	61, 62, 63, 69, 70, 72-77, 79-84, 87/1, 95, 99/1, 101/2-3, 102/2-3, 103/2-3, 106/2-3, 111, 114/1-2, 115/1-2, 116/1-2, 119/3, 779, 786, 796

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung zur Anwesenheit und der vertretenden Eigentumsflächen
2. Entstehung der Angliederungsgenossenschaft
3. Wahl eines Vorstandes (Vorsitzender, 2 Beisitzer)
4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
5. Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich. Für den Nachweis des Eigentums sind entsprechende Unterlagen vorzulegen.
Die betroffen Jagdgenossen sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Angermünde, den 29.06.2023

i. A. Klaus Sewekow
Liegenschaften Stadt Angermünde

Sprachkenntnisse im Test

Die Stadt Angermünde ruft auch in diesem Jahr wieder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung in den Kitas der Stadt Angermünde auf. Ausgebildete Fachkräfte in den Kitas der Stadt erfassen dafür ab September 2023 den Sprachstand aller zukünftigen Abc-Schützen des Schuljahres 2024/2025. Es werden auch die Kinder getestet, die keine Kita besuchen, die sogenannten „Hauskinder".
Das Schulgesetz schreibt, anknüpfend an die Schulpflicht, die Teilnahmeverpflichtung aller Kinder an dieser Sprachstandsfeststellung fest.
Eltern, deren Kinder bereits eine Kita der Stadt Angermünde besuchen, können sich vor Ort über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung informieren.
Die „Hauskinder" werden in einer der vorhandenen Kitas getestet. Deren Eltern sind aufgerufen, sich zur Terminabsprache in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.
Kommen Eltern der Verpflichtung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung nicht nach, ist die Schule berechtigt, das zuständige Jugendamt zu informieren.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Angermünde bei Frau Nowitzki, Tel. 03331/ 260036 oder Frau Kirsten, Tel. 03331/260065.

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde wurden folgende Fundsachen zur Verwahrung abgegeben. Die Eigentümer werden gebeten, sich bis zum 29.08.2023 im Ordnungsamt, Heinrichstr. 12, zu melden. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Herrenfahrrad Mirage Pro	23-1-23	Januar 2023
2	Herrenfahrrad Radiant	23-1-23-2	Januar 2023
3	Damenfahrrad Clipper	6-2-23	Februar 2023
4	Mountainbike ARCADIA	15-3-23	März 2023
5	Damenfahrrad TORREK	11-4-23	April 2023
6	Mountainbike MIFA	6-6-23	Juni 2023
7	Damenfahrrad ANNO 1900	14-6-23	Juni 2023

Kategorie Handy

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy Marke Nokia	11-5-23	Mai 2023

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Freischneider	16-3-23	März 2023
2	Drohne	27-3-23	März 2023
3	Damenhandtasche schwarz	7-7-23	Juli 2023
4	Damenhandtasche Rosa	7-7-23-2	Juli 2023

– Amtliche Mitteilungen –

5	Damenhandtasche schwarz	7-7-23-3	Juli 2023
6	Damenhandtasche rot	7-7-23-4	Juli 2023

Kategorie Geldbörsen

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Gefilzte Geldbörse	18-4-23	April 2023

Kategorie Schmuck

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Damenring silber mit Stein	8-7-23	Juli 2023

Kategorie Schlüssel
Diverse Schlüssel bzw. Schlüsselbunde

Außerdem haben interessierte Bürger die Möglichkeit zu den Sprechzeiten diverse Fahrräder, die bereits vor der Verwahrfrist aufgefunden wurden, käuflich zu erwerben. Preise nach Vereinbarung und Zustand.

Allgemeine Sprechzeiten

Mo I Do I Fr	9 – 12 Uhr
Di	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi	geschlossen

Grewing
SB FB Wirtschaft und Ordnung

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

Du hast Lust Dich nach der Schule in einer sozialen Einrichtung zu engagieren und etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun? Du möchtest Dich beruflich orientieren und persönlich weiterentwickeln? Du arbeitest gern mit Kindern und bist ideenreich? Dann ist der Bundesfreiwilligendienst im Hort „Abenteuerland" der Stadt Angermünde genau das Richtige für Dich!

Die Stadt Angermünde sucht zum 01.09.2023 eine*n

Bundesfreiwillige*n (m/w/d) im Hortteam

SCHWERPUNKTAUFGABEN, DIE DICH ERWARTEN:
- Unterstützung der Erzieher/-innen im Tagesablauf
- Unterstützung in den Mittags- und Pausenzeiten
- Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Angeboten im Freizeitbereich
- tatkräftige Unterstützung der „Kiez-Kita"
- begleitende Betreuung der Kinder in den Hortzeiten

Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita" – Bildungschancen eröffnen" sollen Kinder und Familien in unterschiedlichen familiären sowie sozialen Situationen unterstützt werden.
Der Hort „Abenteuerland" ist eine von mindestens 100 geförderten Kindestagesstätten im Land Brandenburg, die sich seit dem 01.02.2023 „Kiez- Kita" nennen darf.
Du kannst dazu beitragen, ein lernförderliches Klima für Kinder zu schaffen, und die Integration zu fördern, um so für Kinder und deren Familien eine bestmögliche Unterstützung sicherzustellen.

WAS ERWARTEN WIR VON DIR:
- körperliche Belastbarkeit, Geduld und Empathie
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität und Flexibilität

IM EINSTELLUNGSFALL SIND FOLGENDE UNTERLAGEN ERFORDERLICH:
- ggf. Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiger Gesundheitspass
- ärztliche Bescheinigung zum Masernschutz
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) (kann im Einstellungsfall nachgereicht werden)

DAS BIETEN WIR:
- monatliches Taschengeld in Höhe von 300 €
- Orientierung für die eigene Berufswahl auf dem Gebiet der Erziehertätigkeit

Bei Interesse Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 02.08.2023 per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schwarz unter Tel. 03331/ 260014.

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Bauarbeiten am Bahnhof Wilmersdorf abgeschlossen

Umgestaltung des Vorplatzes durch die Stadt Angermünde

Die Stadt Angermünde hat in den vergangenen Monaten den denkmalgeschützten Vorplatz des Bahnhofs Wilmersdorf instandgesetzt und neugestaltet. Die Bauarbeiten begannen im September 2022, die Fertigstellung erfolgte im Juni 2023. Im Zuge der Baumaßnahme wurde der gesamte Vorplatz erstmals seit seiner Errichtung erneuert. Es entstand eine Bus-Wendeschleife, 17 PKW-Stellplätze und ein Behindertenparkplatz sowie 18 überdachte Fahrradstellplätze. Auch der Gehweg und Übergang zum Bahnhofsgebäude, die Straßenentwässerung und die Beleuchtung wurden erneuert. Es entstanden behindertengerechte Warteflächen mit Fahrgastunterstand.

Der Bahnhofsvorplatz aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein besonderes Bauprojekt: Er steht unter Denkmalschutz und befindet sich im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es mussten also Belange des Denkmalschutzes, der Unteren Naturschutzbehörde sowie verkehrs-, sicherheits- und bautechnische Anforderungen in Einklang gebracht werden. So wurde unter anderem das vorhandene Kopfsteinpflaster für die neu entstandenen Fahrbahn- und Wendeflächen verwendet. Die Gehwege wurden aus Granitplatten mit Mosaikbänderung hergestellt.

Für die Neugestaltung des Vorplatzes am Bahnhof Wilmersdorf erhielt die Stadt vom Landesamt für Bauen und Verkehr eine Förderung aus dem Programm „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im ÖPNV" in Höhe von 436.344 €. Die Gesamtkosten lagen bei ca. 672.000 €.

Bei der Umsetzung konnte die Stadtverwaltung auf regionale Unternehmen setzen. Die Planungsarbeiten erfolgten durch die Gast GmbH aus Schwedt. Die Firma Ga.S.T GmbH aus Gartz/O. führte die Bauarbeiten im Auftrag der Stadt durch. Die Straßenbeleuchtung wurde durch das Angermünder Unternehmen Peter Maleck Elektroinstallation durchgeführt. Das Unternehmen Grüner Flor GmbH aus Schwedt setzte die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen um. Für die ökologische Bauüberwachung konnte die Dr. Marx Ingenieure GmbH aus Eberswalde beauftragt werden.

Die Zufahrt zum Bahnhof, die ebenfalls unter Denkmalschutz steht, sowie der neu geplante Radweg zwischen Ortslage Wilmersdorf und Zufahrt Bahnhof sind weitere zukünftige Bauabschnitte zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Bahnhof Wilmersdorf. Für die Zufahrt wird momentan noch nach Fördermöglichkeiten gesucht. Für den Radweg wurden Fördermittel vom Land Brandenburg bewilligt. Der Bau des Radweges wird in diesem Jahr im Auftrag der Stadt durchgeführt.

Die Uckeroper vor ihrer 2. Premiere in Angermünde

Vorverkauf für die Aufführungen im August ist im vollen Gang

Die Uckeroper präsentiert im August nun die Oper „Judith" von Wolfgang Amadeus Mozart und Friedrich Hebbel in den St. Marienkirchen von Angermünde und Prenzlau. Dabei handelt es sich um eine besondere Fassung, die so noch nicht zu sehen war – eine „neue Mozartoper"!
Neu wie die Uckeroper selbst, ist auch ihre Produktonsweise. Im engen Zusammenwirken von professionellen Künstlern und engagierten Laien aus Angermünde und der Region der Uckermark ist wieder eine Opernaufführung entstanden, die nicht auf den Spielplänen der Metropolregion zwischen Berlin und Szczecin zu finden ist.
Die Aktualität des biblischren Stoffes „Judith" liegt vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine auf der Hand. Anna Vishnevska, Sängerin der Judith: „Ich denke an meine Heimatstadt Charkiv und empfinde es als eine Berufung, diese Rolle zu gestalten.

Der Vorverkauf ist im vollen Gange:
In der Tourist-Information Angermünde Tel. 03331 297660 für Sa. 12.08.2023 um 19.00 Uhr Premiere
So. | 13.08. | um 17.00 Uhr
Fr. | 18.08. | um 19.00 Uhr
Sa. | 19.08. | um 19.00 Uhr

In der Stadtinformation Prenzlau Tel. 03984 75163 für Fr. 01.09.2023 um 19.00 Uhr
So. 03.09.2023 um 19.00 Uhr zum letzten Mal.

Alle Informationen zum Stück und den Mitwirkenden unter: www.uckeroper.de

Mehrwert durch gläserne Bürgerbüros an fünf Standorten

Vorgestellt: Digitaler Bürgerservice LISA des Landkreises Uckermark

In fünf zentralen Gebieten im Landkreis können sich die Bewohner seit April 2023 einen weiten Weg sparen: den zur Kreisverwaltung Uckermark. Zumindest, wenn es um Sozialleistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe oder die Eingliederungshilfe geht. Diese oft langwierigen und zeitraubenden Behördengänge lassen sich in den neu eröffneten Digitalen Bürgerbüros deutlich kürzer erledigen. Als Raum-in-Raum-Lösung befindet es sich in der Regel in der örtlichen Filiale der Sparkasse Uckermark.

Als erster Landkreis in Deutschland erweitert die Uckermark ihren Bürgerservice um ein interaktives, persönliches und dienstleistungsübergreifendes Serviceangebot. Es besteht aus fünf Digitalen Bürgerbüros, die in Templin, Lychen, Gramzow, Gartz (Oder) und Angermünde angesiedelt wurden. Zusammen bilden Sie den Digitalen Bürgerservice LISA, kurz für: Leistungs-, Informations- und Serviceangebot, und bieten eine wohnortnahe Nutzung zentralisierter Dienstleistungen.

Vor der Bedienung der digitalen Technik muss sich keiner scheuen: Bei Eintritt durch die Tür des Bürgerbüros wird der Bürger automatisch per Videoanruf mit einem Mitarbeiter des Landkreises Uckermark verbunden, der sein Anliegen aufnimmt und ihn per Video an den gewünschten Fachbereich weiterleitet. Nun ist es möglich Unterlagen zu Anträgen oder Nachweise scannen zu lassen oder gar vor Ort unterschriftsreife Anträge zu stellen. Auch eine länger dauernde Beratung ist zu gesondert vereinbarten Terminen im Digitalen Bürgerbüro möglich.

„Bislang wird der Digitale Bürgerservice LISA nur für das Sozialamt, die Wohngeldstelle Uckermark, den Pflegestützpunkt Uckermark und die AOK Nordost angeboten. Allerdings sind bereits jetzt weitere Angebote in Planung. Wenn die technische Stabilität gewährleistet ist und sich die Prozesse etabliert haben, soll der Leistungsumfang ausgeweitet werden", betont Marko Ulrich, Leiter des Sozialamts, der das LISA-Projekt seit zwei Jahren federführend umsetzte.

Stehen die Türen der Digitalen Bürgerbüros während der Sprechzeiten offen, können die Bürger eintreten und ihr Anliegen klären lassen. Sollte das nicht sofort mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich sein, ist eine Terminvereinbarung für ein anderes Datum im Digitalen Bürgerbüro möglich. LISA bietet hier größtmögliche Flexibilität und Komfort für den Bürger.

Der Digitale Bürgerservice LISA ist genau wie ein persönlicher Besuch in der Behörde oder bei der AOK Nordost, nur eben wohnortnäher und per digitaler Videokommunikation. Die Serviceleistungen erfolgen wie gewohnt.

Reguläre Öffnungszeiten sind:

Montag	08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 11:30 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	nach Vereinbarung
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr.

Das Digitale Bürgerbüro

Ein Service des Landkreises Uckermark

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	nach Vereinbarung
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

Auch in Ihrer Nähe!

Diesen Service erhalten Sie im Digitalen Bürgerbüro:

- ✓ Anträge auf Hilfeleistungen stellen
- ✓ Unterlagen einreichen
- ✓ Beratung & Termine vereinbaren
- ✓ Mit einem Besuch unterschiedliche Anliegen klären

Unterschiedliche Hilfen & nur eine Anlaufstelle

- ✓ **Leistungen des Sozialamts:**
  - Sozialleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialleistungen der Hilfe zur Pflege
  - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX
  - Sonstige Sozialleistungen u. a. Beihilfen zu Bestattungskosten
- ✓ **Leistungen der Wohngeldstelle Uckermark:** Mietzuschuss & Lastenzuschuss
- ✓ **Leistungen der Gesundheitskasse AOK Nordost:** Leistungen der Krankenversicherung und Leistungen der Pflegeversicherung
- ✓ **Leistungen des Pflegestützpunktes Uckermark:** Pflegeberatung sowie Sozialberatung rund um das Thema Pflege

Serviceleistungen von:

Sozialamt UCKERMARK | Wohngeldstelle UCKERMARK | Pflege Stützpunkt Uckermark – Neutrale Pflegeberatung und -koordination | AOK

Hier finden Sie die Digitalen Bürgerbüros:

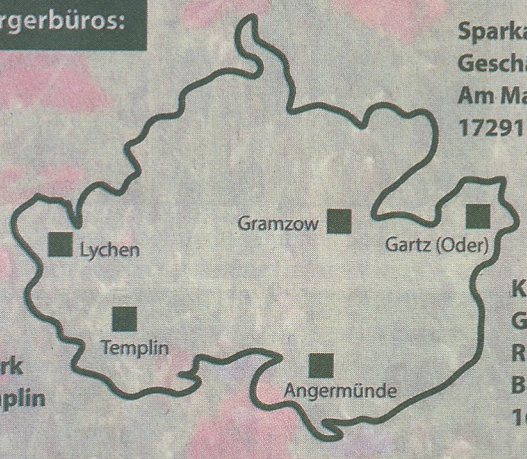

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Gramzow
Am Markt 10
17291 Gramzow

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Gartz
Pommernstraße 160
16307 Gartz (Oder)

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Lychen
Am Markt 4
17279 Lychen

Kreisverwaltung Uckermark
Geschäftsstelle Angermünde
Raum 001
Berliner Straße 72
16278 Angermünde

Sparkasse Uckermark
Geschäftsstelle Templin
Schinkelstraße 32
17268 Templin

Mehr Informationen zu Standorten und den Partnern unter www.uckermark.de/lisa

LISA UCKERMARK
Der digitale Bürgerservice in Ihrer Nähe

27. Kinder und Jugendsportspiele der Uckermark

TSG Team mit zweimal Gold und einmal Silber

Auf Grund von Umbaumaßnahmen in der Turnhalle der Puschkinschule übernahm der TSV B/ W 65 Schwedt die Ausrichtung der 27. Kinder und Jugendsportspiele. Die TSG Angermünde nahm mit sieben jungen Gewichthebern an der Veranstaltung teil. Der Wettkampf unterteilte sich in den olympischen Zweikampf Reißen und Stoßen und dem athletischen Teil bestehend aus vier Übungen. Besonderheit war erstmals die Anwendung von verschiedenen Übungen gesammelt in Pools bestehend aus drei Disziplinen. Aus diesen vier Pools wurde jeweils eine Übung ausgelost. Beste bei den jeweiligen Übungen waren Lennard Kempin mit 118,04 Punkten, Tom Koriath mit 114,12 Punkten und Jamy Schälicke mit 114,08 Punkten – alle drei Jahrgang 2013. Aber auch Marley Walter mit 102,04 Punkten – Jahrgang 2015 – und Sofia Piperidou – Jahrgang 2014 – mit 101,04 Punkten konnten sich einen guten Vorsprung verschaffen. Aber auch Joane Jachmann und Neueinsteiger Leonard Wieczorkiewicz konnten gut punkten in der Athletik. Die Entscheidung fiel aber im olympischen Zweikampf. Hier holte Sofia Piperidou mit Technikpunkten von 5,5 und 4,8 Punkten die Goldmedaille gefolgt von Joane Jachmann. Gold gab es auch für Marley Walter mit verbesserten technischen Fertigkeiten an der Hantel. Tom Koriath konnte sich in Leistung und Technik verbessern, erreichte aber nur Platz vier. Platz vier und fünf für Leonard und Lennard. Sehr unzufrieden mit seiner Leistung und Platz 7 war am Ende Jamy Schälicke. Trotz der Medaillenvielfalt waren Fortschritte und Verbesserungen zu erkennen und machen Mut für den nächsten Wettstreit.

Amtliche Dokumente belegen die Weiße-Fahne-Aktion

Recherche-Ergebnisse der Initiativgruppe „27. April 1945“

Bürgermeister Frederik Bewer hat Ende Juni die Angermünder Initiativgruppe „27. April 1945“ empfangen, um sich selbst ein Bild von den brandneuen Archivfunden zu machen. Diese Dokumente belegen mit Siegel und Unterschrift, dass Bäckermeister Otto Miers und Juwelier Walter Curt Nölte am Tag der Befreiung Angermündes, am 27. April 1945, mit einer Weißen Fahne der Roten Armee entgegengingen, um die friedliche Übergabe der Stadt durch die Einwohnerschaft anzubieten. Wehrmacht und Waffen-SS hatten die Stadt bereits in der Nacht endgültig verlassen. Diese selbstlose Aktion, dieser Mut und die Couragiere sollen nach dem Vorschlag der Gruppe mit einem dauerhaften Kunstmal im Friedenspark fast 80 Jahre nach den Ereignissen endlich sichtbar gewürdigt werden. Der Bürgermeister anerkannte die beweiskräftigen Dokumente und will der Gruppe die Möglichkeit geben, das Projekt in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Erstmals stellte die Initiativgruppe der Öffentlichkeit die neu entdeckten Dokumente aus dem Landeshauptarchiv in Potsdam bereits am 8. Mai dieses Jahres im Haus Uckermark vor. Diese amtlichen Dokumente bekräftigen bereits bekannte Quellen und Aussagen von Zeitzeugen. Gundolf Sperling, Mitglied der Initiativgruppe, hat die neuen Dokumente bei seinen Recherchen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gefunden. Diese neuen Dokumente entkräften gänzlich die in den vergangenen Jahren aufgestellten Behauptungen einiger weniger Angermünder, die Weiße Fahne-Aktion sei nur eine Legende und nicht belegt.

Diese Dokumente sind:

1. Protokoll des Ehrengerichts der Handwerkskammer Angermünde vom 13.10.1946 auf Grund einer Beschwerde des Bäckermeisters Bischoff gegen Bäckermeister Otto Miers
2. Schreiben der handschriftlich unterzeichnenden Obermeister, stellvertretenden Obermeister und Bezirksmeister des Handwerkeramtes Angermünde an den Präsidenten der Handwerkskammer der Provinz Mark Brandenburg vom 25.01.1947
3. Stellungnahme des Propstes und Superintendenten Walter Borrmann des evangelischen Kirchenkreises Angermünde zur Person Otto Miers vom 26.01.1947, gestempelt und eigenhändig unterschrieben

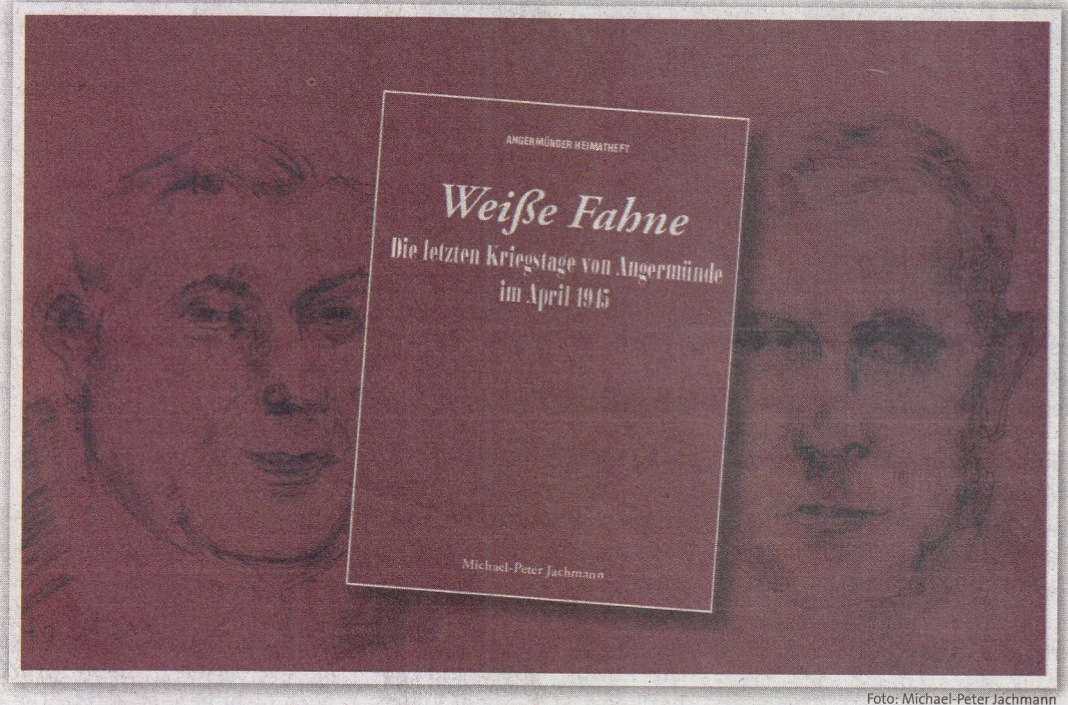

Foto: Michael-Peter Jachmann

Der bei dieser Veranstaltung anwesende Leiter des Museums Angermünde, Ralf Gebuhr, stellte im Rahmen der anschließenden Diskussion fest, dass an der Geschichte auf Grund der nun vorgefundenen Quellen nicht mehr zu rütteln sei. Er beglückwünschte Gundolf Sperling zu den Ergebnissen seiner intensiven Forschungsarbeit. Die anderen etwa 35 Gäste des Nachmittags schlossen sich mit einem kräftigen Applaus an.

Bereits zehn Tage zuvor, am 27. April, hatte die Initiativgruppe zur ersten Stadtführung eingeladen, die sich dem Kriegsende in Angermünde widmete und zu 1945 wichtigen Handlungsorten führte. Bei fast noch winterlich kaltem, sehr windigem Wetter kamen dennoch ein Dutzend Angermünder. Die Führung soll im nächsten Jahr erneut angeboten werden.

Die Initiativgruppe „27. April 1945“ fühlt sich bestärkt, das Denkmalprojekt von Bildhauer Joachim Karbe zum Gedenken an die beiden Männer und ihre Zivilcourage zur Rettung der Stadt vor Zerstörung aktiv zu unterstützen und zum Erfolg zu führen. Joachim Karbe sagte: „Ich hoffe, dass die Stadtverordneten durch die neue Entwicklung, die nun vorgelegten Dokumente erkennen, dass es sich bei dem Gang mit der weißen Fahne nicht nur um eine Legende handelt, sondern um ein ganz wichtiges Ereignis in der Angermünder Geschichte, das unbedingt gewürdigt werden muss. Gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklung zunehmender Kriegsgefahr sei es ganz wichtig, solch mutiges Handeln in aller Öffentlichkeit zu würdigen, um zu zeigen, dass der Frieden und das sichere Leben eines jeden Menschen unbedingten Vorrang vor allem anderen haben müssen.“

Die noch erhältliche Broschüre „Weiße Fahne“ besitzt damit in ihrer Darstellung der Geschehnisse um das Kriegsende in Angermünde weiterhin Gültigkeit. Fast 400 Exemplare sind bereits verkauft. Und nahezu 350 bei einigen Aktionen der Initiativgruppe gesammelten Unterschriften unterstützen bereits das Denkmalprojekt von Joachim Karbe.

Michael-Peter Jachmann

27

KALENDER

Veranstaltungen in Angermünde und Umgebung

Jeden 1. Donnerstag im Monat

15 Uhr | Spielen, Toben, Backen, Basteln, Musizieren: das „Netzwerk Gesunde Kinder" lädt Eltern mit Kleinkindern von 1–3 Jahren zum kostenfreien Spielenachmittag. Geschwisterkinder können mitgebracht werden.
▸ *Treffpunkt ist der Saal der Volkssolidarität, Straße des Friedens 5a*

BIS **30.09.** SAMSTAG
RATHAUS ANGERMÜNDE
BIS **19.11.** SONNTAG
MUSEUM ANGERMÜNDE

Ausstellung: umBau12 – eine Ausstellung der Künstlergruppe umKunst
Das Motto Baukultur des Landes Brandenburg nimmt die Künstlergruppe umKunst zum Anlass, ihre diesjährige 12. Jahresausstellung in Angermünde unter das Thema „umBau 12" zu stellen.

BIS **27.08.** SONNTAG

Mariana Vassileva – ‚Verweile doch, du bist so schön.'
Schon Johann Wolfgang von Goethe belehrte uns in seiner Tragödie Faust, dass man im richtigen Moment sagen sollte: ‚Verweile doch, du bist so schön.' Das ist auch der Titel der Ausstellung der Künstlerin Mariana Vassileva im Ausstellungsraum SPACED OUT auf dem Gut Kerkow. Mehr dazu unter: http://spacedout.gut-kerkow.de/
▸ *SPACED OUT | Gut Kerkow*

29.07. SAMSTAG

ab 14:30 Uhr | Seniorensommerfest des Seniorenbeirats
▸ *Bürgergarten/H aus Uckermark*

05.08. SAMSTAG
02.09. SAMSTAG
07.10. SAMSTAG

jeweils 11 Uhr | Führung: „Geschmackvoll Angermünde – Alt(e)Stadt genießen
Neue Stadtführung mit Besichtigung der Darre in der Mälzerei, Anmeldung in der Touristinfo

05.08. SAMSTAG

21 Uhr | 14. Lampionfahrt auf dem Mündesee
Beleuchtete und geschmückte Boote fahren gemeinsam in das Abendrot. Am Seetor erwartet die Gäste Musik, Getränke und Versorgung sowie ein Feuerwerk.

06.08. SONNTAG

10–16 Uhr | Familientag: Das Leben im Tümpel, Wasserskorpion und Stabwanze
Was ist eigentlich ein Tümpel genau? Welche Tiere und Pflanzen können wir dort finden? Es lohnt es sich ganz genau hinzuschauen, um Köcherfliege, Stab- und Ruderwanze und viele andere Tiere zu entdecken. Anmeldung unter: 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

19.08. SAMSTAG

14:30–18:00 Uhr | Land & Lecker – das Landleben entdecken
Die Arbeitsgruppe Ausstellungen/Galerie des Bürgervereins Schmiedeberg e. V. lädt ein zur Veranstaltung „Land & lecker". An verschiedenen Stationen wird es über Fotos, ausgestellten alten Gerätschaften und kulinarischen Kostproben Einblicke in das Landleben geben. Vom Schlachten über das Ernten bis hin zu Backen und Konservieren.
▸ *Angermünde, OT Schmiedeberg, Hagenhof*

26.08. SAMSTAG

17–21 Uhr | Fledermäuse – geheime Jäger der Nacht
Fledermäuse sehen mit ihren Ohren, fliegen mit ihren Händen und schlafen mit dem Kopf nach unten – und das bereits seit ca. 50 Millionen Jahren! Zur Internationalen Fledermausnacht (International Batnight) haben Sie die Möglichkeit, in die faszinierende Welt der wendigen Insektenfresser einzutauchen. Erwachsene und Kinder können bei einem Netzfang die Fledermäuse aus der Nähe anschauen. Anmeldung unter Tel. 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

12., 13., 18., 19.08. 01., 03.09.

UckerOper – „Judith"
Oper von Wolfgang Amadeus Mozart und Friedrich Hebbel
In der Bearbeitung von Rydholm und Müller-Brandes entsteht ein packendes Musikdrama zu einem sowohl biblischen als auch zeitaktuellen Thema, das in dieser Form noch nicht gezeigt wurde: Die jüdische Stadt Bethulien wird vom syrischen Feldherrn Holofernes belagert und durch die entschiedene Tat der Witwe Judith schließlich befreit: sie schleicht in das feindliche Lager, fordert Holofernes heraus und tötet ihn in einer Liebesnacht.
▸ *St. Marienkirche*

05.09. SAMSTAG

Szenische Lesungen am Stolper Turm
Marina Delzer und Roland Schulz lesen und spielen sieben Szenen aus dem Roman „Die Hüterin des Stolper Turmhügels" an Originalschauplätzen um und im Stolper Turm. Dabei geht es in das 18 Meter hohe Verlies des Turmes, auf sein Dach, das faszinierende Ausblicke über das Untere Odertal bietet, zu Fürstengräbern und ... Anmeldung unter info@zeitenschreiber.de

09.09. SAMSTAG

10–16 Uhr | Flohmarkt in Schmiedeberg
Händler können sich per E-Mail an alte-muehle-schmiedeberg@t-online.de oder unter der Telefonnummer 0151 67412631 anmelden. Für Besucher gibt es keine Parkplätze auf dem Gutshof.

18.30 Uhr | Liederabend und Lesung – „Sagte mal ein Dichter" mit Gerd Christian
Die Lieder von Holger Biege gehören zum Besten der DDR-Popgeschichte und sind ein Markenzeichen der deutschsprachigen Musik. Der begabte und hochsensible Künstler – seine Schicksalsschläge und die triumphale Rückkehr zu seinen Fans im Osten – gehören zu seinem Leben wie seine Songs. In dieser Hommage an Holger Biege liest der Biografie-Autor Wolfgang Martin aus seinem Buch und Gerd Christian singt dazu die großartigen Songs seines Bruders. Karten zum Preis von 25,50 EUR für die Veranstaltung „Sagte mal ein Dichter" gibt es in der Tourist-Information Angermünde oder auf www.reservix.de.
▸ *Bürgergarten Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18*

10.09. SONNTAG

10–16 Uhr | Familientag: Eingewanderte Arten: Neobiota – Freund oder Feind?
Als Neobiota bezeichnet man Pflanzen oder Tiere, die unter dem Einfluss des Menschen in einem Gebiet heimisch geworden sind, wo sie eigentlich nicht natürlich vorkommen, der Waschbär z. B. kommt ursprünglich aus Nordamerika. Das kann positive, aber auch negative Auswirkungen auf den jeweiligen Lebensraum haben. Bei unserem Familientag beschäftigen wir uns anschaulich und spielerisch mit

diesem Thema. Anmeldung unter Tel. 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

11.–16.09.

14–16 Uhr | Streuobstwiesenwoche
Apfelbäume findet man weltweit und auch bei uns in der Uckermark gehören sie zum traditionellen Kulturgut. Auf unserer Streuobstwiese erfahren Sie mehr über Äpfel und können Ihren eigenen Apfelsaft aus alten Obstsorten pressen. Außerdem schauen wir uns die Bewohner der Streuobstwiese genauer an. Anmeldung unter Tel. 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

17.09. SONNTAG

10–17 Uhr | Herbstfest und Aktionstag
NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle
Unserer traditionelles Herbstfest dreht sich rund um das Thema Lebensraum Streuobstwiese und lädt auch in diesem Jahr zum Verweilen und Schlendern ein. Genießer guter regionaler Produkte kommen auf unserem Markt voll auf ihre Kosten. Dieser Tag findet zusammen mit dem Aktionstag des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin statt. Die Kürbiskönig*innen-Wahl rundet den Tag ab. Anmeldung unter Tel. 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

Die oben genannten Veranstaltungen sind eine Auswahl. Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf der Webseite der Stadt Angermünde unter **www.angermuende.de/tipps-veranstaltungen**

Lesetipps der Stadtbibliothek

Kinderbuchempfehlung:
Mein fabelhaftes Pferdebuch von Marie Frey
Welche Pferderassen gibt es? Was muss man bei der Ausrüstung beachten? Was frisst ein Pferd? Hier werden alle Fragen rund um Pferde und Ponys beantwortet. Ein tolles Sachbuch für Kinder ab 8 Jahren.

Empfehlung für Erwachsene:
°C – Celsius
von Marc Elsberg
Als mehrere schwarze Flugobjekte über dem chinesischen Luftraum auftauchen, hält die Welt den Atem an. Wird die chinesische Regierung Taiwan angreifen? Das Weiße Haus ist in Aufruhr, und der amerikanische Präsident kurz davor, die Flotte zu alarmieren. Erst in letzter Sekunde erkennt eine Klimawissenschaftlerin, dass da keine Kampfdrohnen am Himmel aufsteigen. China will kein Land angreifen, es will die Macht über das Weltklima an sich reißen...

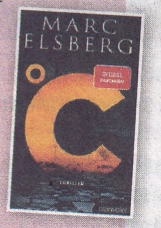

INFO
Stadtbibliothek Angermünde
Berliner Straße 57,
Mo | Di | Fr 13.00 – 17.00 Uhr
Do 09.00 – 13.00 Uhr
Sa 09.00 – 12.00 Uhr
Die Ausleihe von e-Medien erfolgt über die ONLEIHE Uckermark rund um die Uhr. Sie ist für alle Benutzer über http://www.onleihe.de/uckermark zu erreichen. Hier finden Sie den Bibliothekskatalog im Internet https://angermuende.biblio-theca-open.de/. In der Bibliothek findet ganzjährig ein Bücherflohmarkt statt. Wir nehmen Medienspenden für Kinder und Erwachsene aus den letzten fünf Erscheinungsjahren an.

ANZEIGEN

Eine Bäckerei und zwei Meister

Mit dem Meisterbrief für Steffen Ensminger ist der Weiterbetrieb der Backstube gesichert

Foto: privat

Das stolze Duo der Bäckermeister – Steffen Ensminger mit seinem Meisterbrief und Klaus Schreiber mit seinem Silbernen Meisterbrief (25 Jahre)

»Entweder man hat's oder man hat's nicht! Steffen Ensminger wusste es bereits als Schuljunge: „Es gab schon in der 6. Klasse für mich nur die Wahl zwischen Bäcker und Koch als späterem Beruf. Während eines Schülerpraktikums in der Bäckerei Schreiber stand für mich endgültig fest: Ich werde Bäcker! Für die Ausbildung habe ich auch nur eine Bewerbung geschrieben – an die Bäckerei Schreiber! In den beiden letzten Ferienwochen vor Beginn der Lehre habe ich hier schon gearbeitet, weil ich es nicht mehr abwarten konnte. Dass ich nun aber noch mit 41 Jahren meinen Meister geschafft habe, liegt wohl daran, dass diese Bäckerei für mich fast ein zweites Zuhause geworden ist." Seit dem 22. Mai hält Steffen Ensminger den Beweis schwarz auf weiß in seinen Händen – die Meisterurkunde der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), überreicht von der Geschäftsführerin Astrid Köbsch.

2001 war die Ausbildung geschafft, Steffen Ensminger durfte sich nun Bäckergeselle nennen. Mit seiner Freundin ging er nach Niedersachsen, bekam dort in der Konditorei Kappe einen auf eineinhalb Jahre befristeten Arbeitsvertrag. „Die Konditorei musste schließen, weil der Inhaber keinen Nachfolger hatte und in den Ruhestand ging. Ich kehrte in die Uckermark zurück, lebte erst einmal in Prenzlau und war ein halbes Jahr arbeitslos. Anfang Oktober 2004 bin ich in der Rosenstraße an der Bäckerei vorbeigefahren. Klaus Schreiber hat mich gesehen und gesagt, er suche einen Bäcker. Noch in der gleichen Nacht stand ich wieder in Schreibers Backstube und bin bis heute hier."

Irrtum ausgeschlossen? Steffen Ensminger ist sicher: „Ich fühle mich pudelwohl, komme mit dem Chef bombe klar. Es hat sich über die Jahre ein fast familiäres Verhältnis entwickelt. Klar, es gibt auch mal Konflikte. Wo nicht? Aber wir sind immer klargekommen, haben Lösungen gefunden. Ich bin vom Charakter her ein ziemlich treuer Mensch. Warum sollte ich also woanders hingehen? Selbst als mich Klaus vor gut zehn Jahren das erste Mal ansprach, ob ich den Meisterbrief erwerben wolle, war es kein Grund für mich, die Flucht anzutreten. Aber nochmal auf die Schulbank? Nein, das wollte ich nicht." Doch Bäckermeister Klaus Schreiber wurde auch nicht jünger, 2019 erreichte er die Altersrente. Ein Nachfolger für die Bäckerei fehlte, seine Kinder beschritten eigene Lebenswege. Die Bäckerei stilllegen wollte Klaus Schreiber aber nicht. Schließlich gibt es kaum noch Angermünder Bäckereien, aber der Bedarf an seinen Produkten blieb. Ob bei Privatkunden oder größeren Auftraggebern. Nicht zu vergessen: die Arbeitsplätze in der Bäckerei selbst.

Irgendwo anders neu anfangen wollte auch Steffen Ensminger nicht. Und als Klaus Schreiber noch einmal fragte, nahm er das Wagnis doch auf sich. Ein anderer Beruf kam für ihn nicht in Frage und in der Schreiber-Backstube fühlte er sich zu Hause. Die Meisterschule begann am 12. März 2021, die letzte Prüfung schloss er am 4. Mai 2022 ab. „Harte Zeiten, ich war der drittälteste in der Meisterklasse. Wenn man 20 Jahre aus der Schule raus ist und soll auf einmal wieder mit dem Lernen beginnen, merkt man den Unterschied zu früher. Lernen ist zu einer Arbeit geworden, es fliegt einem nicht mehr so zu, mit links macht man da nichts mehr. Aber nun ist es geschafft!"

Die Zukunft der Bäckerei Schreiber ist damit gesichert, auch wenn sich Klaus Schreiber ganz aus dem laufenden Betrieb zurückziehen sollte. Immerhin wird er am 1. Januar 2024 schon 70 Jahre alt. Steffen Ensminger hat beim Chef alles gelernt, was er zum Führen der Backstube wissen und können muss. „Das Schönste ist, es macht mir Spaß, es ist eben mein Traumberuf!", freut sich der Juniormeister.

Im Stadtcafé Hilde & Heinz, das Klaus Schreiber gemeinsam mit Hanka Mittelstädt betreibt, gab es jedenfalls gleich dreifachen Grund zum Feiern: Steffen Ensminger erhielt seinen Meisterbrief, Klaus Schreiber den Silbernen Meisterbrief – er hatte 1998 den Meisterbrief erhalten (ursprünglich hatte er Papiermacher gelernt, Pädagogik studiert und als Lehrer gearbeitet). Erst 1990 stieg er in den Bäckereibetrieb seines Vaters Willi Schreiber ein. Und der dritte Grund zum Feiern sind die beiden Lehrlinge – eine Azubi für den Beruf des Bäckers und eine für den der Verkäuferin. Und als Meister hat nun auch Steffen Ensminger die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen. Übrigens haben sich die beiden Meister zur Feierstunde gegenseitig mit einer Torte beschenkt. Einfach lecker! Die Torten überlebten die Feierstunde nicht und wanderten gleich in die Mägen der Anwesenden... Pech für den, der das verpasste!

Michael-Peter Jachmann

Die Maidürre setzte sich noch bis Mitte Juni fort

Die zweite Monatshälfte zeigte sich wechselhafter

Ohne Dürre, ohne Trockenzeit kommt auch das Jahr 2023 nicht aus – vom 7. Mai bis 15. Juni regnete es so gut wie gar nicht. Nur an zwei Tagen gab es zwischendurch etwas Regen. Nach acht meist sonnenreichen Tagen wurde es am 15. Mai noch einmal spürbar nass bei 5,1 Litern je Quadratmeter. Dann war auf Wochen hinaus Schluss mit Regen. Die 0,6 Liter je qm vom 23. Mai, wie von der Angermünder Wetterstation registriert, verdampften wie der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Sie benetzten die oberste, längst knochenharte Erdhaut. Die Sonne sog den „Niederschlag" auf, ehe er in die Erde eindringen konnte. Den komplett trockenen restlichen acht Maitagen folgten im Juni nochmals 14 Tage ohne jeden meßbaren Niederschlag. Die Erde dörrte aus, Oberflächengewässer verloren zunehmend Wasser, die Regentonnen blieben leer, Grünflächen „verbrannten", zunehmende Waldbrände beschäftigten die Feuerwehren im Land Brandenburg.

Deutschlands Norden einschließlich der Uckermark also blieb trocken, während im Süden Deutschlands schon tagelang Gewitter tobten und Wolkenbrüche nicht selten für überflutete Straßen sorgten. Am 15. Juni setzte endlich auch in Angermünde leichter Regen ein, der sich am Tag darauf zu einem anhaltenden Landregen entwickelte – endlich war die Trockenheit vorbei. Bis Ende Juni zogen weitere Tiefdruckgebiete über den Norden Deutschlands hinweg, brachten immer wieder Regen. So kamen in der zweiten Monatshälfte noch 47,4 Liter je Quadratmeter zusammen. Doch die über einen Monat hinweg andauernde Trockenheit unterbrach die Durchfeuchtung des Bodens nicht nur. Die oberen Bodenschichten waren bereits wieder stark ausgetrocknet, Flachwurzler bekamen Probleme. Nach dem langjährigen Mittel des international üblichen Vergleichszeitraums 1961–1990 ist der Juni eigentlich der regenreichste Monat des Jahres mit fast 70 Litern je Quadratmeter. Die noch erreichte Summe entsprach knapp zwei Drittel dessen.

Foto: Michael-Peter Jachmann

Der lang erwartete Landregen beendete am 16. Juni die Dürre in der Uckermark.

Die erreichte Monatsmitteltemperatur von 18,2 Grad Celsius dagegen liegt über dem langjährigen Mittel, das genau 16,2 °C beträgt. Dabei fiel der Juni 2023 den Temperaturen nach gar nicht so sehr aus dem Rahmen. Die 16 Sommertage bewegen sich in einem recht normalen Rahmen, zudem gab es nur einen einzigen heißen Tag – der mindestens 30,0 °C erreichen muss, um so genannt zu werden. Das war am 26. Juni mit 30,3 °C knapp der Fall. Doch die Mitteltemperatur der Tage haben sich allgemein erhöht, weil es nachts nicht mehr so kalt wird wie früher, aber auch, weil Temperatureinbrüche von unter 18 °C rar geworden sind. Auch in diesem Juni fehlen solche. Für tropische Nächte wie in großen Städten oder südlicheren Regionen reichte es trotzdem nicht im Juni 2023. Anfang Juni gab es sogar ein paar frische Nächte. In der Nacht zum 3. Juni sackte das Thermometer auf 2,2 °C ab. Aber derartiges wiederholte sich nicht mehr.

Wo kein Wasser vom Himmel fällt, sind Sonnenschein und blauer Himmel nicht gerade zwangsläufig vorhanden. Doch im Juni 2023 war das meist der Fall. In der ersten Monatshälfte war Klärchen Dauergast in Angermünde. Vom 2. bis 12. Juni schien die Sonne mehr als 10 Stunden täglich, also an elf Tagen in Folge. Vom 3. bs 5. Juni sogar täglich fast 15 Stunden lang. Diese drei Tage blieben damit auch die Spitzentage des Monats. In der zweiten Monatshälfte schien die Sonne nur noch an drei Tagen mehr als zehn Stunden. Wolken und Regen dominierten jetzt. Bis zum Monatsende kletterte die Gesamtstundenzahl zwar noch auf 257,1 Stunden, aber das ist fast nur noch Durchschnitt – laut langjährigem Mittel 1961 bis 1990 nämlich 108 Prozent, ein leichtes Plus gegenüber „normalen" 238,3 Stunden. Damit bleibt der Mai vorerst der sonnenreichste Monat des Jahres, der Juni ist der wärmste Monat des Jahres und der März bleibt vorerst der regenreichste.

Apropos Regen. Würde es in der zweiten Jahreshälfte genauso viel regnen wie in der ersten, hätten wir erst das dritte „normalnasse" Jahr bzw. mit einem Regenplus seit 2012 nach 2017 und 2021. Doch der Juli zeichnet sich nach der ersten Monatshälfte erneut als zu trocken ab, kein guter Auftakt für das zweite Halbjahr 2023.

Michael-Peter Jachmann

Vergleich des Juni 2023 mit dem 2022er und mit langjährigen Mittelwerten

Kriterium/Monat	Juni 2023	Juni 2022	Ø 1961–1990	Ø 1991–2020
Temperaturmittel, Grad Celsius	18,2 °C	18,9 °C	16,2 °C	16,8 °C
Regensumme, Liter je qm	47,4 l/qm	32,0 l/qm	68,8 l/qm	54,2 l/qm
Sonnenschein, Stunden	257,1 h	267,5 h	238,3 h	228,8 h

Der Glaspavillon am Rosenplatz

Jetzt soll die Geschichte aufgearbeitet werden – wer kann Fotos, Fakten, Geschichten beisteuern?

Die Berliner Straße zwischen Rosenstraße und Klosterstraße präsentiert sich seit Ende der 1990er Jahre wieder mit zwei geschlossenen Straßenfronten. Das war seit 1945 anders – denn die am Kriegsende ausgebrannten Häuser Berliner Straße 65 bis 67 wurden abgerissen, der Rosenplatz entstand. Um 1967 wurde schließlich der HO-Verkaufspavillon mit mehreren Geschäften von Sportwaren über Spielzeug und Gebrauchsgewerbe bis hin zu Möbeln, Fußbodenbelegen und Gardinen errichtet (wann genau?). Er hatte über die Wende hinaus Bestand, doch 1996 kam das Ende. Das traf bei vielen Angermündern auf Unverständnis, bis heute wird das Verschwinden von Rosenplatz und Glaspavillon, wie der Volksmund sagte, bedauert.

Wer kann und möchte dazu beitragen, die Geschichte von Rosenplatz und Glaspavillon aufzuarbeiten. Wer hat vielleicht Fotos aus den Jahren von 1945 bis zum Abriss, wer kennt Fakten, wer kann Geschichten erzählen, die er dort erlebt hat? Vielleicht war jemand schon beim Aufbau des Glaspavillons dabei oder dann beim Abriss? Welcher Abgeordnete kann etwas aus der Stadtverordnetenversammlung dazu berichten? Oder kann jemand kleine Anekdoten beisteuern? Alles ist gefragt! Wer war hier Verkäufer? Wer erinnert sich gern? Aber auch weniger schöne Dinge können ruhig berichtet werden!

Und das sind die Kontaktdaten des Autors Michael-Peter Jachmann, der sich mit diesem Thema befasst: per E-Mail mpjachmann@web.de, per Telefon 0175 1600572.

Foto: Konrad Jachmann

Der Glaspavillon in der Berliner Straße im Juni 1983, als Angermünde 750 Jahre alt wurde.

ANZEIGEN

Wir kämpfen für Ihr Recht
Brandt Rechtsanwälte
Prenzlau – Schwedt

RA Andreas Brandt
Strafrecht · Mietrecht
Erbrecht · Unterhalts- und
Familienrecht · Verkehrsrecht u.a.

RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
Wirtschafts-, Handels- und
Gesellschaftsrecht · Arbeitsrecht
Familienrecht · Schadenersatzrecht

Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 16 – 26 (über Rossmann)
17291 Prenzlau
☎ 0 39 84 / 83 19 73 · Fax 83 19 74

Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder
☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 87

E-Mail: kanzleibrandt@rechtsanwalt-uckermark.de

Baumaschinen-vermietung Mathias Leese
Golmer Dorfstraße 42
16306 Zichow/ OT Golm
+4915123255120
www.baumaschinen-ml.de

Deutsche Umwelthilfe

© Otto Hahn, hahn-film.de
Hilfe für die Wildbienen!
Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern
DZI Spenden-Siegel

Bitte zum Stammbuch legen!
auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen

Bert Rusin
Britta Rusin
Rosenstr. 16, Angermünde
03331 - 3651771
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)

persönlich und individuell
ROTH
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎ (03 98 61) 472

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **22. September 2023.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **11. September 2023.**